

# Tötungsdelikte in der Partnerschaft

Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

Neuchâtel, 2008

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Tötungsdelikte in der Partnerschaft

## Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004

**Bearbeitung** Isabel Zoder

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** Isabel Zoder, Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS, Tel. 032 713 64 59  
**Autor:** Isabel Zoder  
**Realisierung:** Isabel Zoder  
**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)  
**Bestellnummer:** 936-0400  
**Preis:** Fr. 7.– (exkl. MWST)  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Fachbereich:** 19 Kriminalität und Strafrecht  
**Originaltext:** Deutsch  
**Titelgrafik:** R. Hirter, Bern  
**Grafik/Layout:** BFS  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2008  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Angabe der Quelle gestattet  
**ISBN:** 978-3-303-19036-4

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>5</b>	<b>3.10 Merkmale des Tatverdächtigen</b>	<b>24</b>
<hr/>		3.10.1 Alter des Tatverdächtigen	24
<b>1 Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>7</b>	3.10.2 Staatszugehörigkeit	24
<hr/>		3.10.3 Zivilstand	26
<b>2 Einführung</b>	<b>8</b>	3.10.4 Belastende Probleme	27
<hr/>		3.10.5 Polizeilich registrierte Tatverdächtige	27
<b>3 Weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt</b>	<b>10</b>	<b>4 Männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt</b>	<b>28</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.1 Ausmass</b>	<b>10</b>	<b>4.1 Ausmass</b>	<b>28</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.2 Schädigungsgrad des Opfers</b>	<b>10</b>	<b>4.2 Alter</b>	<b>28</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.3 Zustand der Partnerschaft</b>	<b>12</b>	<b>4.3 Staatszugehörigkeit des Opfers</b>	<b>28</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.4 Vorsätzlichkeit und Planung</b>	<b>13</b>	<b>4.4 Situation der Partnerschaft und Tatort</b>	<b>29</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.5 Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen</b>	<b>14</b>	<b>4.5 Vorsatz, Planung und vorgängige Übergriffe</b>	<b>30</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.6 Beschäftigung ausser Hause</b>	<b>15</b>	<b>5 Abschliessende Überlegungen</b>	<b>31</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.7 Vorgängige Drohungen und/oder tätliche Angriffe</b>	<b>16</b>	<b>6 Bibliographie</b>	<b>33</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.8 Tatort</b>	<b>18</b>	<b>Tabellenanhang</b>	<b>35</b>
<hr/>		<hr/>	
<b>3.9 Merkmale des Opfers</b>	<b>19</b>		
<hr/>			
3.9.1 Alter des Opfers	19		
3.9.2 Staatszugehörigkeit	20		
3.9.3 Zivilstand	22		



# Das Wichtigste in Kürze

In den Jahren 2000–2004 wurden in der Schweiz jährlich 218 Personen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts. Davon waren 61 Opfer des aktuellen oder ehemaligen Partners (28%).

Die über die Jahre schwankenden Zahlen lassen weder eine steigende noch eine fallende Tendenz feststellen. Von den fünf erhobenen Jahren wurden im Jahr 2002 die meisten Opfer registriert (72 Opfer).

Frauen sind wesentlich häufiger Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdelikts als Männer. Auf ein männliches Opfer kommen 5 weibliche. Bei den Todesopfern ist das Verhältnis 1 zu fast 6. Hier sind es jährlich 22 Frauen und 4 Männer, die von ihrem jeweiligen Partner getötet werden.

Am stärksten belastet sind junge, verheiratete Frauen in der Altersgruppe von 20–24 Jahren.

Die ständige weibliche ausländische Wohnbevölkerung ist 2,5-mal stärker belastet als die weibliche schweizerische Wohnbevölkerung. Gründe dafür können zumindest teilweise in der Tatsache gesehen werden, dass ausländische Frauen häufiger und früher heiraten als Schweizerinnen, denn gerade junge, verheiratete Frauen sind besonders stark belastet.

Gut die Hälfte der weiblichen Opfer ist bereits vor der Tat von ihrem Partner bedroht oder tödlich angegriffen worden. Bei 39% der Opfer war dieser Vorfall vor dem Tötungsdelikt auch polizeilich bekannt.

Die versuchten und vollendeten Tötungsdelikte an Frauen finden hauptsächlich in der Trennungsphase einer Partnerschaft statt. In dieser Phase ist zudem der Anteil der tödlich verletzten Opfer mit 55% besonders hoch.

36% der tatverdächtigen Männer standen zum Zeitpunkt der Tat unter dem Einfluss von Alkohol oder einer anderen bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanz. In solchen Fällen wurde die Vorsätzlichkeit der Tat von den mit der Datenerfassung beauftragten Personen vermehrt angezweifelt.

Meistens hat der männliche Partner dieselbe Staatszugehörigkeit wie sein Opfer (67%) und ist im Durchschnitt 4 Jahre älter.

Männer aus der ausländischen Wohnbevölkerung sind 3,2-mal höher belastet als Männer mit Schweizer Staatszugehörigkeit. Auch sind bei ausländischen männlichen Tatverdächtigen häufiger vorgängige Drohungen und/oder tätliche Angriffe gegen dasselbe Opfer bekannt. Zudem befinden sie sich auch häufiger in der Trennungsphase.

46% aller männlichen Tatverdächtigen waren bereits vor der Tat polizeilich in Erscheinung getreten. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um eine Gewaltstraftat (60%).





# 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der vorliegenden Studie wird die Analyse der Daten der Sondererhebung zu den Tötungsdelikten 2000–2004 fortgesetzt. Diese Sondererhebung erfasste alle versuchten und vollendeten Tötungsdelikte (Art. 111, 112, 113 und 116 StGB) auf Ebene der polizeilichen Ermittlungsakten.

Zielsetzung der ersten Publikation<sup>1</sup> zu den Daten der Sondererhebung war es, Ausmass und Struktur der Tötungsdelikte in der Schweiz darzustellen. Dabei wurde in einem zweiten Teil bereits speziell auf die Tötungsdelikte im häuslichen Bereich eingegangen. Es stellte sich für die Jahre 2000–2004 heraus, dass 45% aller polizeilich registrierten versuchten und vollendeten Tötungen innerhalb einer als häuslich zu bezeichnenden Beziehung stattfanden. Davon machen wiederum die Tötungsdelikte in der Partnerschaft den grössten Teilbereich aus (62%). Diese sollen deshalb in der vorliegenden Publikation Gegenstand einer eingehenderen Analyse sein.

Neben der Darstellung des Ausmasses und der Struktur von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften steht bei dieser Analyse die Identifikation von Präventionspotential und Risikofaktoren im Vordergrund. D.h. es sollen Konstellationen identifiziert werden, die ein Tötungsdelikt in der Partnerschaft zu begünstigen scheinen und die möglicherweise vermeidbar sind. Zudem sollen die Merkmale besonders gefährdeter Opfer und potentieller Täter statistisch herausgearbeitet werden.

Wie bereits die Datenerfassung und -aufbereitung wurde auch die vorliegende Publikation von der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann finanziell unterstützt.

---

<sup>1</sup> BFS, Tötungsdelikte, *Fokus häusliche Gewalt – Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004*, Neuchâtel 2006.

## 2 Einführung

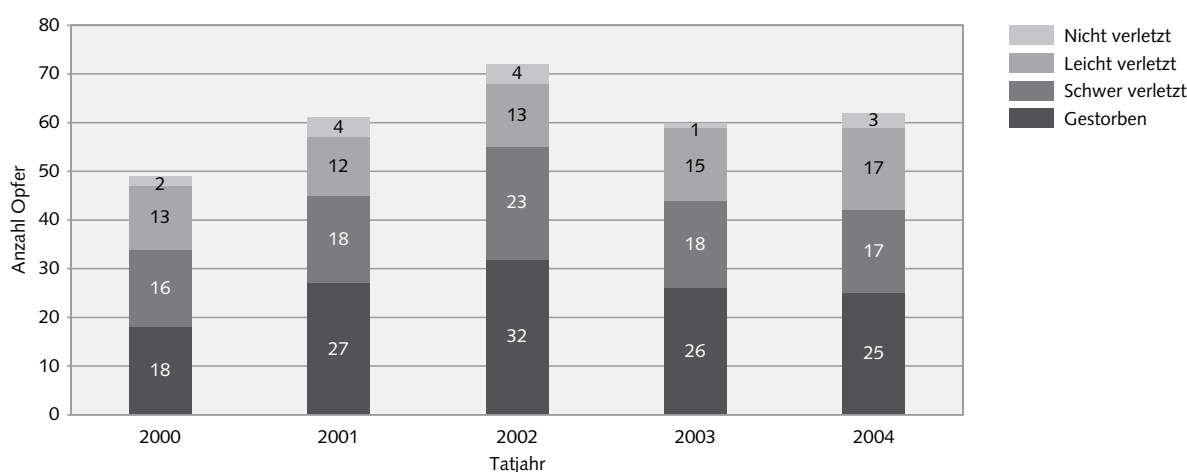
Als Partnerschaften wurden nicht nur Ehepaare, sondern alle hetero- oder homosexuellen Beziehungen berücksichtigt. Dabei spielte weder die Stabilität, noch die Exklusivität oder Dauer einer solchen Beziehung eine Rolle. D.h. auch flüchtige Paarbeziehungen werden unter die Kategorie «Partnerschaften» gezählt. Wird in dieser Publikation von «Partnerschaft» gesprochen, dann bezieht sich dieser Begriff sowohl auf aktuelle Partnerschaften als auch auf solche, die sich in Trennung befinden oder bereits getrennt sind.

In den Jahren 2000–2004 wurden insgesamt 304 Personen Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes durch den aktuellen oder ehemaligen Partner, was im Jahresdurchschnitt 61 Opfer ausmacht. Es lässt sich bei den jährlichen Zahlen kein Trend erkennen. Der Höchststand mit 72 Opfern fällt auf das Jahr 2002 (G1).

Betrachtet man den Schädigungsgrad des Opfers, dann zeigt sich, dass durchschnittlich 42% aller Opfer an den Folgen der Tat starben. 30% wurden schwer verletzt. Im Vergleich zu den Tötungsdelikten allgemein<sup>2</sup>, d.h. ohne Partnerschaftsbeziehung, ist damit der Anteil der Todesopfer im Partnerschaftsbereich erhöht. Dafür ist der Anteil nicht verletzter Opfer mit 5% niedriger.

Die weiblichen Opfer von versuchten und vollendeten Partnerschaftstötungen sind viel zahlreicher als die männlichen. Durchschnittlich kommen im Jahr gerundet 50 Frauen (davon 22 Todesopfer) auf 11 Männer (davon 4 Todesopfer). Da es sich nur in einem Fall um eine nicht heterosexuelle Partnerschaft handelte, verteilen sich die tatverdächtigen Personen fast spiegelverkehrt zu den Opfern auf die beiden Geschlechter. Es ergibt sich eine Geschlechterratio<sup>3</sup> von 21 resp. 17 bei den tödlich

Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft nach Schädigungsgrad **G 1**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>2</sup> Bei allen Tötungsdelikten liegt der Anteil der Todesopfer bei 36% und der Anteil nicht Verletzter bei 14%.

<sup>3</sup> Geschlechterratio: Anzahl von Tötungsdelikten, die durch Frauen begangen wurden auf 100 Tötungsdelikte, die von Männern ausgeführt wurden.

endenden Taten<sup>4</sup>. D.h. auf 100 Männer, die ein ver- suchtes oder vollendetes Tötungsdelikt in der Partner- schaft begehen, kommen 21 Frauen, die eine solche Tat verüben. Berücksichtigt man nur die vollendeten Tö- tungsdelikte, kommen 17 weibliche Tatverdächtige auf 100 männliche.

Aufgrund der ungleichen Verteilung über die Ge- schlechter drängt sich eine getrennte Analyse und Dar- stellung der Opfer nach Geschlecht auf. In diesem Sinne wird zuerst die Gruppe der weiblichen und anschliessend die der männlichen Opfer analysiert. Aufgrund der sehr kleinen Anzahl männlicher Opfer (N=54), sind statis- tische Analysen jedoch nur sehr beschränkt möglich. Deshalb wird nur kurz auf das Phänomen eingegangen.

Innerhalb der weiblichen Opfergruppe werden nach der Darstellung des Ausmasses in einem weiteren Schritt die näheren Umstände der Tat (z.B. der Zustand der Partnerschaft, der Tatort und vorangegangene Dro- hungen und/oder tätliche Angriffe) behandelt. Im An- schluss daran werden persönliche Merkmale der Opfer und der tatverdächtigen Personen untersucht. Zwar kommt es vor, dass es nebst der Partnerschaftstötung noch weitere Opfer gegeben hat (z.B. die Kinder) oder dass neben dem Partner noch eine weitere Person an der Tat beteiligt war. Dennoch werden für diese Untersu- chung nur die Personen aus der jeweiligen Partnerschaft in die Analyse einbezogen. Diese Vorgehensweise er- möglicht es, die Konstellation zwischen Opfer und tat- verdächtiger Person genauer zu untersuchen. In diesem Sinne werden auch Altersunterschiede, Beschäftigungs- situationen und andere Merkmalskonstellationen als mögliche Risikofaktoren analysiert. Abschliessend wer- den die persönlichen Umstände der tatverdächtigen Per- son untersucht.

---

<sup>4</sup> Eine Studie aus dem Jahre 1992 weist für das europäische Umfeld bei den tödlich endenden Partnerschaftstötungen Geschlechterratios von 17–40 aus. In den Vereinigten Staaten hingegen liegt diese Ratio bei 75. Vid.: WILSON, M.; MARTIN, Daly; Who kills whom in spouse killings? On the exceptional sex ratio of spousal homicides in the United States; *Criminology* 30, 2, 1992, S. 191.

## 3 Weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt

### 3.1 Ausmass

In den untersuchten 5 Jahren hat es insgesamt 250 weibliche Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes seitens des aktuellen oder ehemaligen Partners gegeben. Im Jahr 2002 war die Zahl der Opfer am höchsten (G 2).

### 3.2 Schädigungsgrad des Opfers

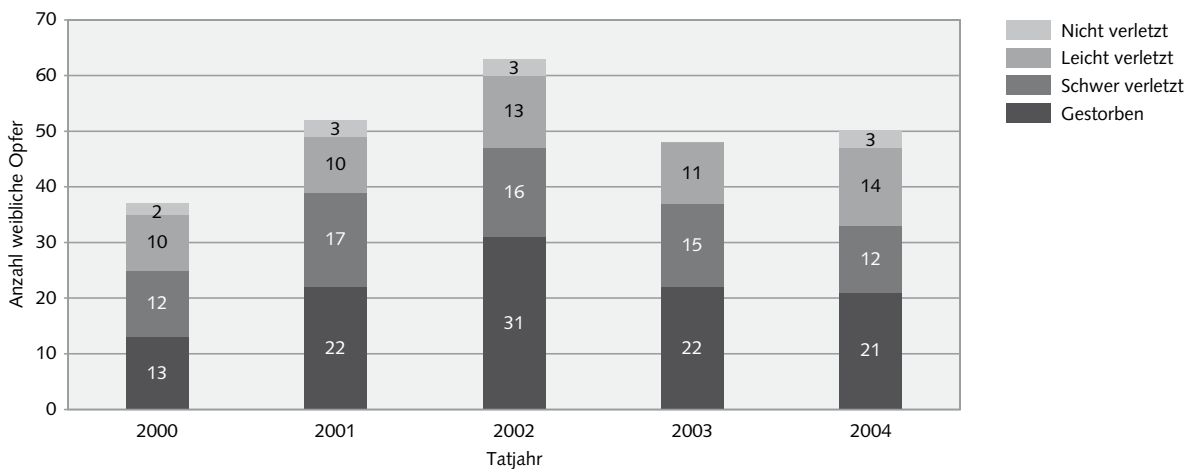
Durchschnittlich starben 44% der weiblichen Opfer an den Folgen der Tat, 29% wurden schwer verletzt (G2).

Vergleichsweise gering war der Anteil der Opfer, die gar nicht verletzt wurden (4%). Es ist davon auszugehen, dass diese Verteilung durch eine geringere Anzeigebereitschaft der Opfer mit beeinflusst wird. D.h., dass ein Teil der versuchten Tötungsdelikte innerhalb der Partnerschaft nicht bei der Polizei gemeldet wurde. Bereits bei der Analyse der Tötungsdelikte im Allgemeinen<sup>5</sup>

hat sich gezeigt, dass die Nähe des Opfers zur tatverdächtigen Person die Wahrscheinlichkeit der Anzeigeerstattung beeinflusst. Kannten sich das Opfer und die tatverdächtige Person vor der Tat nicht, wurden wesentlich mehr versuchte Tötungsdelikte registriert, als wenn beide in einer häuslichen Beziehung zueinander standen. Auf dieses Thema wird später im Rahmen der Analyse des Zustandes der Partnerschaft noch näher eingegangen. Neben der sozialen Nähe zum Tatverdächtigen kann in diesem Zusammenhang auch der Tatort eine Rolle spielen. Tötungsdelikte innerhalb der Partnerschaft finden sehr häufig in privaten Räumlichkeiten statt (meist in der gemeinsamen Wohnung), deshalb gibt es bei einer (versuchten) Tötung oftmals keine Zeugen, die anstelle des Opfers die Polizei alarmieren könnten.

Betrachtet man die Entwicklung der Opferzahlen nach Schädigungsgrad über die Jahre, zeigt sich, dass sich die Zahl der Todesopfer von 2000 bis 2002 mehr als verdoppelt (von 13 auf 31 Opfer), danach aber wieder gesunken ist.

**Weibliche Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft nach Schädigungsgrad G 2**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>5</sup> BFS, Tötungsdelikte, Fokus häusliche Gewalt – Polizeilich registrierte... op. cit.

## Offizialisierung und Strafverfolgung

Mit der seit 1. April 2004 erfolgten Änderung des Strafgesetzbuches sind einfache Körperverletzungen, Drohungen und Nötigungen innerhalb der Partnerschaft nicht mehr Antragsdelikte sondern Officialdelikte. D.h., dass die Polizei ermitteln und den Tatverdächtigen verzeigen kann, auch wenn das Opfer keine Anzeige erstatten möchte.

Dies hat im Bereich der Körperverletzungen zu einer vermehrten polizeilichen Registrierung der häuslichen Gewalt geführt. In der Strafurteilsstatistik hat sich dies aber nicht niedergeschlagen. Seit dem Jahre 2004 hat es nur einige wenige Verurteilungen aufgrund des Art. 123. Ziff. 2, Abs. 3 und 4 StGB gegeben. Wie eine Studie für den Kanton Bern<sup>6</sup> belegt, liegt dies daran, dass viele Opfer von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Strafverfahren provisorisch einstellen zu lassen (Art. 55a aStGB). Die Einstellung des Strafverfahrens nach Art. 55a aStGB ist aber nicht auf die Fälle anwendbar, bei denen der Tatverdächtige einen gefährlichen Gegenstand verwendet hat. Es sind gerade diese Fälle, die sich seit 2004 nach Jahren stabiler Verurteilungszahlen fast

verdoppelt haben. Dasselbe Bild zeigt sich bei den Verurteilungen wegen einfachen Körperverletzungen gegen Wehrlose oder solche, die unter der Obhut des Täters stehen (namentlich Kinder). Diese Entwicklung legt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Anstieg um Straftaten handelt, die im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen – die jetzt auch ohne Anzeige des Opfers der Partnerschaftsgewalt möglich sind – entdeckt werden. Somit hat die Offizialisierung zwar nicht zu einer Intensivierung der strafrechtlichen Verfolgung von einfachen Körperverletzungen – früher Antragsdelikt – geführt. Sie hat aber bewirkt, dass sich die strafrechtliche Verfolgung der einfachen Körperverletzungen mit gefährlichem Gegenstand und solchen gegen Kinder, die von jeher von Amtes wegen verfolgt wurden, intensiviert hat.

Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob die Offizialisierung auch auf die Anzahl verurteilter versuchter Tötungen einen entsprechenden «indirekten» Einfluss hat.

Im Laufe der untersuchten Jahre ist es nicht zu einem Anstieg der Verzeigungen wegen versuchten Tötungsdelikten ohne schwere Schädigung des Opfers gekommen. Gerade in diesen Fällen hängt die polizeiliche Registrierung stark vom Opfer ab. Die konstanten Fallzahlen in diesem Bereich sind ein Indiz dafür, dass sich das Anzeigeverhalten der Opfer in dieser Zeit nicht verändert hat. D.h., es ist mit einem mehr oder weniger grossen Dunkelfeld zu rechnen.

<sup>6</sup> Ergebnisse der Masterarbeit «Die Einstellung des Verfahrens bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen mit Art. 55a StGB im Kanton Bern» von Barbara Baumgartner-Wüthrich aus dem Jahre 2007. Zusammenfassung einsehbar unter <http://www.wirtschaftskriminalistik.ch/interview.pdf>.

### 3.3 Zustand der Partnerschaft

Mit dem Ziel, risikobehaftete Situationen zu identifizieren, wurden die Partnerschaften nach ihrem Zustand klassifiziert. Es wurden aktuelle Partnerschaften, solche in Trennungsphase<sup>7</sup> und getrennte, d.h. ehemalige Partnerschaften, unterschieden.

Bei 58% der Tötungsdelikte handelte es sich um eine bestehende Partnerschaft, in 25% der Fälle befanden sich Opfer und Tatverdächtiger in Trennung und bei den restlichen 17% waren diese bereits getrennt (G3). Die Zahl der Opfer in der Trennungsphase ist auffällig hoch; handelt es sich ja mit aller Wahrscheinlichkeit um die zeitlich gesehen kürzeste Phase.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Abgrenzung der Partnerschaft in Trennungsphase von den aktuellen oder bereits getrennten Partnerschaften nicht immer einwandfrei möglich ist. Nicht immer standen der Polizei alle erforderlichen Informationen zur Verfügung. Insbesondere, wenn das Opfer an den Folgen der Tat starb und auch der mutmassliche Täter danach Suizid beging, kann es sein, dass ev. geäußerte Trennungsabsichten im Rahmen der Ermittlungen nicht be-

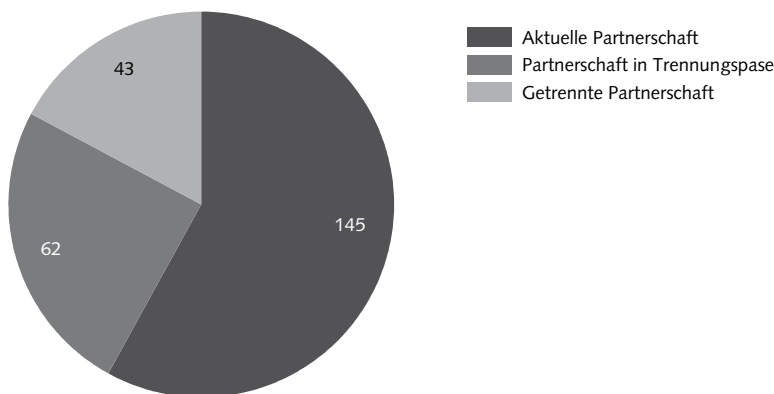
kannt wurden. Es ist somit eher davon auszugehen, dass der Anteil der aktuellen Partnerschaften effektiv kleiner ist, als ausgewiesen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die höhere Belastung während der Trennungsphase die Folge einer gesteigerten Anzeigebereitschaft seitens des Opfers ist. Als Indiz für eine erhöhte Anzeigebereitschaft kann der Anteil nicht oder nur leicht verletzter Opfer herangezogen werden, da, wie bereits erwähnt, gerade in diesen Fällen das Anzeigeverhalten des Opfers eine grosse Rolle spielt.

Betrachtet man also den Schädigungsgrad des Opfers im Zusammenhang mit dem Zustand der Partnerschaft, dann zeigt sich, dass zwar bei den ehemaligen Partnerschaften sowohl der Anteil der «nicht Verletzten» als auch der Anteil der «leicht Verletzten» am grössten ist (zusammen 47%). Dies gilt aber nicht für die Trennungsphase. Hier liegt der Anteil, «nicht Verletzte» und «leicht Verletzte» mit 21% sogar tiefer als bei den aktuellen Partnerschaften mit 25%. Auch der auffällig hohe Anteil der Todesopfer bei den Partnerschaften in der Trennungsphase (55%) belegt, dass es sich bei der relativ grossen Anzahl Opfer in der Trennungsphase nicht um einen Effekt einer erhöhten Anzeigebereitschaft handeln kann (G4).

#### Weibliche Opfer von Partnerschaftstötungen nach Schädigungsgrad

G 3

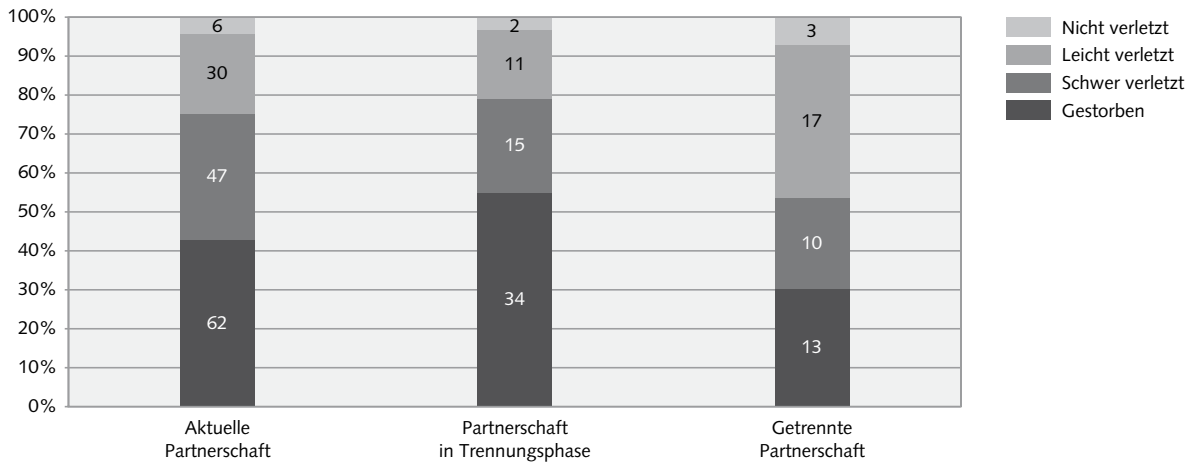


© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>7</sup> Per Definition befindet sich eine Partnerschaft von dem Augenblick an in der Trennungsphase, in dem mindestens einer der Partner dem anderen gegenüber die Absicht bekannt gegeben hat, sich zu trennen. Die Trennungsphase endet, sobald beide getrennte Leben führen und keinen täglichen Kontakt mehr pflegen.

**Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft und Schädigungsgrad (2000–2004)**

G 4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

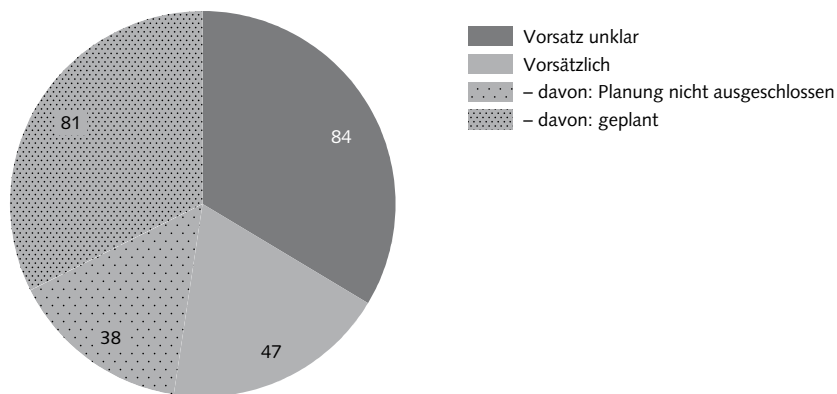
**3.4 Vorsätzlichkeit und Planung**

Geht der Täter geplant<sup>8</sup> vor, bedeutet dies für das potentielle Opfer eine grössere Gefahr, da der Täter schon bei der Wahl der Tatwaffe (vermeehrt eine Schusswaffe) darauf bedacht ist, die Tat zu vollenden<sup>9</sup>. Auch wird der Täter nach einem anfänglichen Misserfolg möglicherweise nicht so schnell aufgeben. Aus diesem Grund wurde analysiert, wie viele der versuchten und vollendeten

Partnerschaftstötungen vorsätzlich begangen und wie viele davon geplant waren. Bei zwei Drittel der Tötungsdelikte wurde im Rahmen der Erfassungsarbeit für die Sondererhebung<sup>10</sup> die Vorsätzlichkeit angenommen<sup>11</sup>. Von diesen wiederum schien die Tat in der Hälfte der Fälle geplant. Bei einem Drittel aller Tötungsdelikte in der Partnerschaft wurde die Vorsätzlichkeit der Tat hingegen angezweifelt (G5).

**Weibliche Opfer nach Vorsätzlichkeit und Planung (2000–2004)**

G 5



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>8</sup> Als geplante Tat wurden solche identifiziert, bei denen der Entschluss zur Tat gemäss polizeilicher Ermittlungen bereits feststand, bevor der Tatverdächtige am Tatort eintraf.

<sup>9</sup> Dieser Zusammenhang wurde bereits in der Studie zu den Tötungsdelikten gesehen. Vid.: BFS, *Tötungsdelikte, Fokus häusliche Gewalt...* op. cit. S.16. Siehe auch: VILLETAZ, P.; KILLIAS, M.; MANGIN, P.; *Les constellations homicides et suicidaires dans quatre cantons romands*; Université de Lausanne 2003, S. 33.

<sup>10</sup> Ca. 80% der Fälle wurden von Beamten der jeweiligen Kantonspolizei erfasst. Bei den restlichen 20% der Fälle wurde die Erfassungsarbeit vom BFS erbracht.

<sup>11</sup> Zweifel an der Vorsätzlichkeit bestehen, wenn nicht klar ist, ob der Tatverdächtige das Opfer wirklich töten oder nur verletzen wollte.

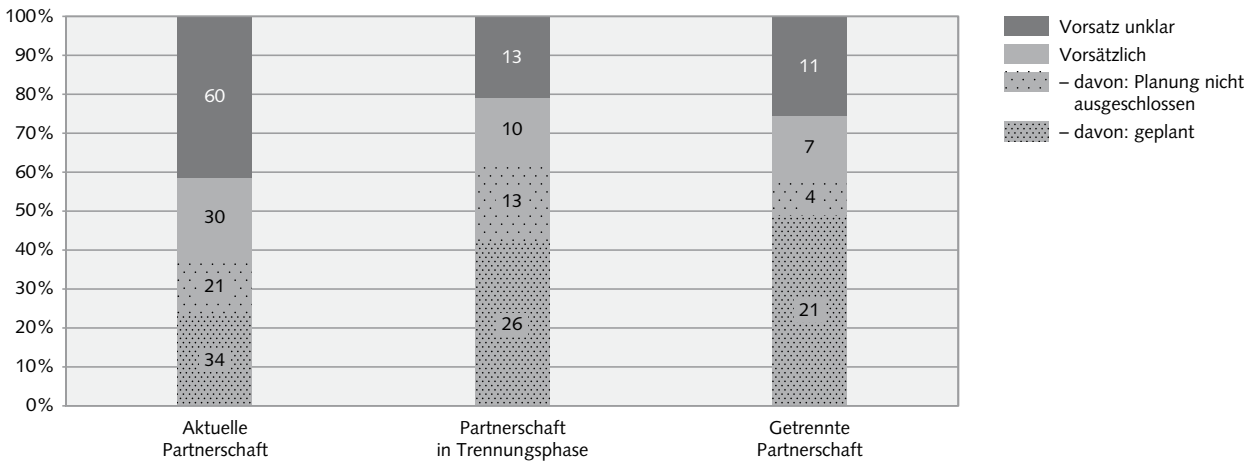
Es sind insbesondere die Tötungsdelikte innerhalb der aktuellen Partnerschaften, bei denen der Vorsatz sehr häufig von den erfassenden Personen angezweifelt (41 %) wird und die Tat am seltensten geplant erscheint (23 %). Dies sieht bei der Partnerschaft in Trennungsphase und den getrennten Partnerschaften anders aus. Gerade bei Letzteren ist nach Ermessen der erfassenden Person der Anteil der geplanten Taten am grössten (49 %) (G6).

### 3.5 Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen

Wird der Vorsatz angezweifelt, handelt es sich häufiger um Taten, die unter dem Einfluss einer bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanz begangen worden sind. Dies bedeutet, dass der Konsum von Substanzen zu Straftaten führen kann, die nicht wirklich gewollt oder zumindest nicht geplant waren (G7).

**Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft und Vorsätzlichkeit der Tat (2000–2004)**

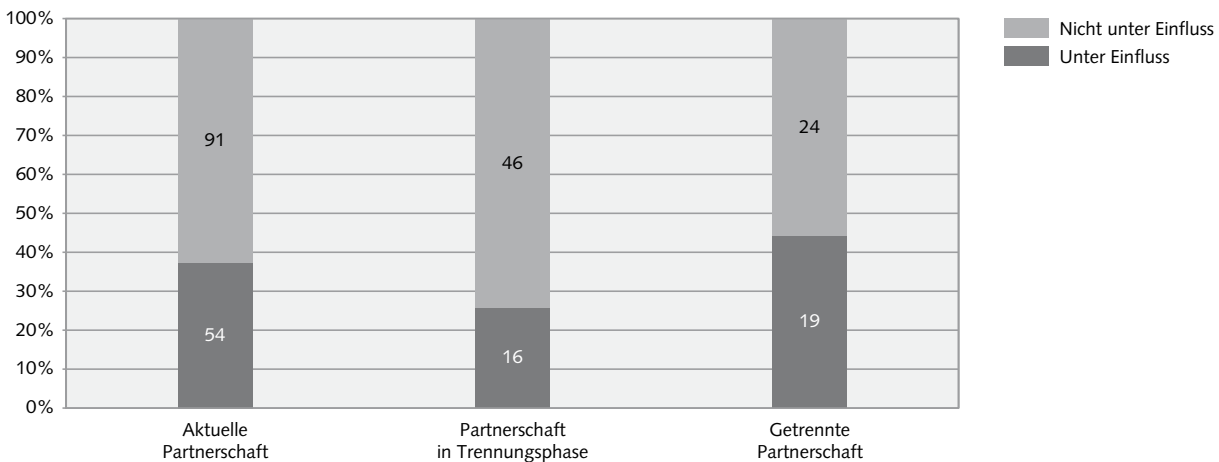
G 6



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Weibliche Opfer nach Vorsätzlichkeit und Beeinträchtigung des Tatverdächtigen durch Substanzen (2000–2004)**

G 7



© Bundesamt für Statistik (BFS)



Durchschnittlich standen 36% aller tatverdächtigen Partner unter dem Einfluss einer bewusstseinsverändernden Substanz. In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um Alkohol. Bei den Partnerschaften in der Trennungsphase spielt der Alkohol die geringste Rolle, dies scheint plausibel mit dem höheren Anteil geplanter Taten.

Teilweise stand nebst der tatverdächtigen Person gleichzeitig auch das Opfer unter dem Einfluss von Alkohol oder einer anderen bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanz. Dies war aber weniger häufig der Fall und kam fast ausschliesslich bei schweizerischen Opfern vor (G8).

### 3.6 Beschäftigung ausser Hause

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Tatverdächtigen von Tötungsdelikten in der Partnerschaft im Vergleich zu denen bei allen Tötungsdelikten etwas öfter ausser Hause tätig sind (+5% -Punkte). Bei den weiblichen Opfern von versuchten und vollendeten Partnerschaftstötungen ist es eher umgekehrt. Sie sind weniger häufig ausser Hause erwerbstätig (-9% -Punkte). Dies scheint mit der Lebenssituation (oft verheiratet und wahrscheinlich Kinder) zusammenzuhängen.

### T 1 Weibliche Opfer nach Beschäftigungskonstellation innerhalb der Partnerschaft (2000–2004)

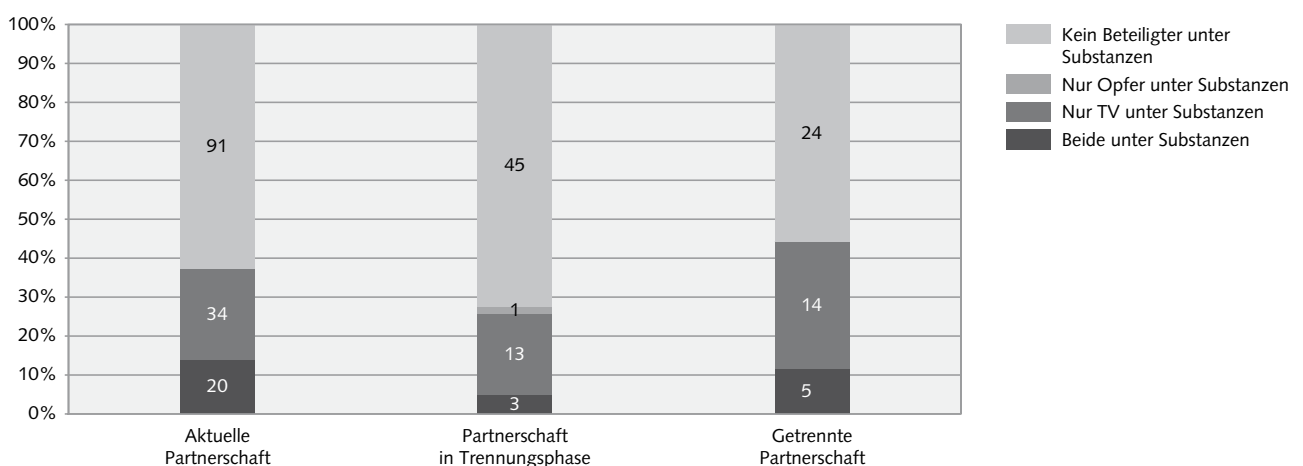
	Anzahl	Anteil
Beide ausser Hause tätig	85	34,0%
Nur Tatverdächtiger ausser Hause tätig	53	21,0%
Beide nicht ausser Hause tätig	53	21,0%
Nur Opfer ausser Hause tätig	41	16,0%
Tätigkeit des Opfers und/oder des Täters unbekannt	18	7,0%

Am häufigsten sind sowohl der Tatverdächtige als auch das Opfer ausser Hause tätig (T1). Diese Zahlen können leider nicht bewertet werden, da keine statistischen Angaben in Bezug auf die Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen.

Dennoch kann darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Anteil der Paare, bei denen beide keiner täglichen Beschäftigung ausser Hause nachgehen, relativ hoch ist. Zudem stehen bei diesen Tötungsdelikten in der Partnerschaft besonders häufig sowohl Opfer als auch Tatverdächtiger unter dem Einfluss einer bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanz (28%)<sup>12</sup> und es bestehen von Seiten der erfassenden Personen<sup>13</sup> oft Zweifel an der Vorsätzlichkeit. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind jedoch bereits ziemlich klein, sodass allgemeine Schlussfolgerungen beschränkt aussagekräftig sind.

### Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft und Einfluss von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen (2000–2004)

G 8

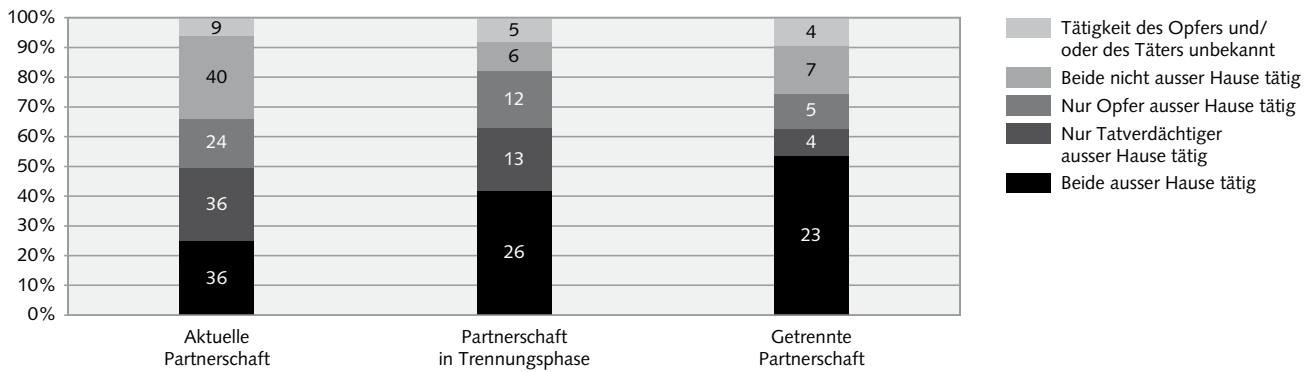


© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>12</sup> Allgemein sind es 11% der Fälle, bei denen Täter und Opfer unter dem Einfluss einer Substanz stehen.

<sup>13</sup> Siehe Fussnote 9.

**Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft und Beschäftigungskonstellation innerhalb der Partnerschaft (2000–2004) G 9**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Betrachtet man die Zahlen nach Zustand der Partnerschaft, dann zeigt sich, dass insbesondere bei den bestehenden Partnerschaften weniger häufig beide Partner einer Tätigkeit ausser Hause nachgehen. Mit der Trennungsphase nehmen diese Fälle zu, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass es einfacher ist, sich zu trennen, wenn Beide eine Erwerbstätigkeit haben oder Trennungen dazu führen, dass eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden muss (G9).

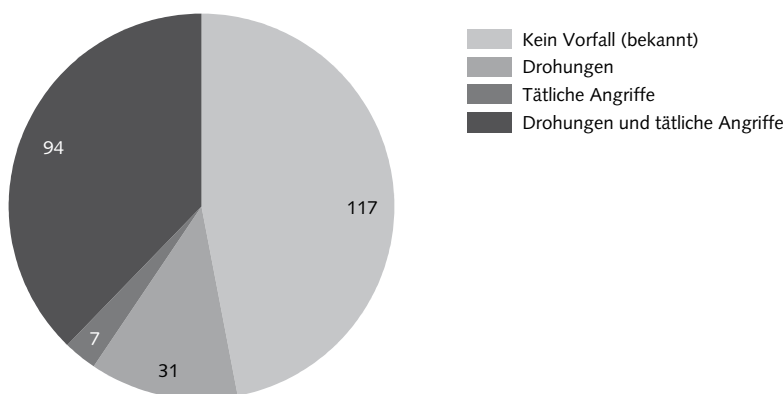
Grundsätzlich kann über mögliche Risikosituationen (Trennung) aufgeklärt werden. Die präventive Arbeit kann aber intensiviert werden, wenn es seitens eines Partners zu Vorfällen kommt, die seine Gewaltbereitschaft zeigen. In diesem Sinne wurden vorangegangene Drohungen und/oder tätliche Angriffe untersucht.

Allgemein sind 38% aller weiblichen Opfer bereits im Vorfeld von ihrem Partner bedroht und angegriffen worden. Weitere 12% wurden ausschliesslich bedroht und 3% ausschliesslich angegriffen. D.h. nur bei 47% der weiblichen Opfer von Tötungsdelikte in der Partnerschaft kam es im Vorfeld nicht zu Drohungen oder tätlichen Angriffen oder diese Taten wurden im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zumindest nicht aufgedeckt (G10).

**3.7 Vorgängige Drohungen und/oder tätliche Angriffe**

Bisher wurden insbesondere Situationen oder Konstellationen identifiziert, in denen das Opfer besonders gefährdet ist. Im Folgenden soll es darum gehen, das Präventionspotential in solchen Situationen zu untersuchen.

**Weibliche Opfer nach vorgängigen Übergriffen (2000–2004) G 10**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Für eine externe Unterstützung wäre es nötig, dass sich das Opfer entweder bei einer Opferhilfestelle<sup>14</sup> und/oder bei der Polizei meldet. Von den im Rahmen dieser Studie erfassten vorgängigen Drohungen und/oder tätlichen Angriffen (53% aller Opfer) wurde zumindest in 39% der Fälle Meldung bei der Polizei erstattet (G11). Hier besteht Präventionspotential, das sich mit der im Jahr 2004 erfolgten Offizialisierung der einfachen Körperverletzung, Drohungen und Nötigungen innerhalb der Partnerschaft möglicherweise erhöhen könnte<sup>15</sup>.

Das Präventionspotential hängt aber auch vom jeweiligen Zustand der Partnerschaft ab. Will sich das Opfer trennen, ist die Präventionsarbeit einfacher, weil es möglich ist, eine räumliche Distanz zwischen potentiellm Opfer und Täter zu schaffen. Als aussichtsreich könnten sich hier u.a. Modelle erweisen, die bei einer polizeilichen Intervention eine proaktive, aufsuchende Unterstützung und Beratung des Opfers vorsehen. D.h., dass sich spezialisierte Beratungsstellen auf Grund der Meldung der Polizei von sich aus mit dem Opfer in Verbindung setzen und dessen Beratungs- und Unterstützungsbedarf abklären.

Anteilmässig sind Fälle von vorgängigen Drohungen und/oder tätlichen Angriffen bei Partnerschaften in Trennungsphase und solchen, die bereits getrennt sind, höher. Dies überrascht nicht. Ein Angriff kann Grund einer

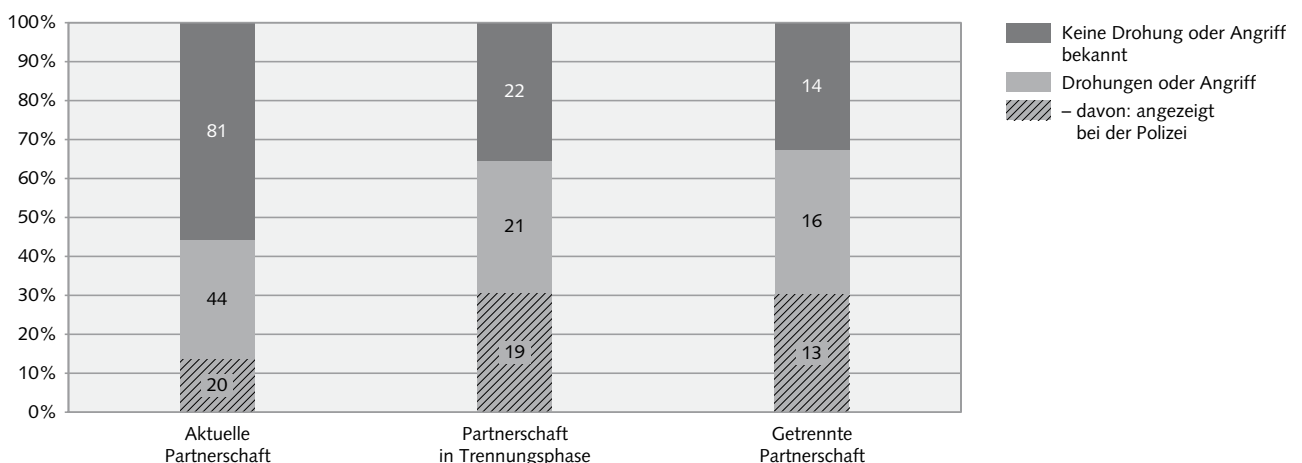
Trennung sein. Im Laufe einer Trennung können Drohungen und/oder tätliche Angriffe aber auch vermehrt vorkommen. Zudem ist bei den zur Tatzeit noch bestehenden Partnerschaften von einem Dunkelfeld auszugehen. Stirbt das Opfer an den Folgen der Tat und begeht der mutmassliche Täter danach Suizid, kann es sein, dass frühere Angriffe im Rahmen der Ermittlungen nicht ans Licht kommen, weil das Opfer mit niemandem darüber gesprochen hat.

Diese Vermutung bestätigt sich, wenn man die Anteile vorgängiger Übergriffe in Abhängigkeit vom Schädigungsgrad des Opfers untersucht.

Vergleicht man die Opfer, die an den Folgen der Tat gestorben sind, mit denen, die schwer verletzt überlebt haben, zeigt sich, dass in beiden Kategorien der Anteil der Frauen, die eine vorherige Drohung und/oder einen tätlichen Angriff angezeigt haben, fast genau so gross ist (G12). Insgesamt sind aber mehr Vorfälle bei den schwerverletzten Opfern bekannt geworden. In diesen Fällen wird es das Opfer selber sein, das im Rahmen der Ermittlungen vorgängige Drohungen und/oder tätliche Angriffe zu Protokoll gegeben hat. Auffallend ist auch der sehr kleine Anteil der unverletzt gebliebenen Opfer, die im Vorfeld nicht schon bedroht oder angegriffen worden sind. Diese Zahlen können aber nicht generalisiert werden, da es sich erneut um sehr geringe Fallzahlen handelt.

**Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft, vorgängigen Übergriffen und deren Verzeigung (2000–2004)**

G 11



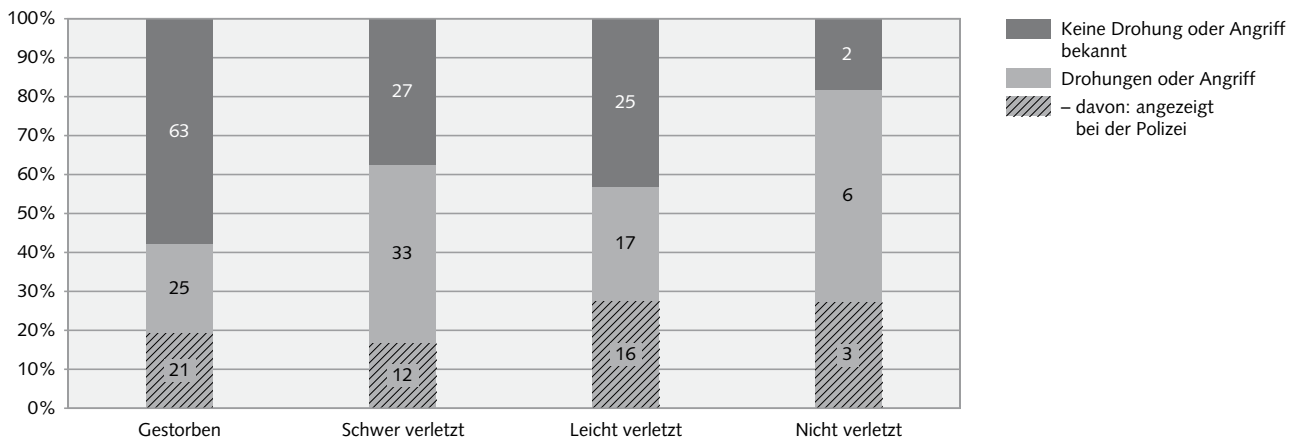
© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>14</sup> Wie viele dieser Frauen sich bei einer Opferhilfestelle gemeldet haben, war aus den polizeilichen Ermittlungsakten nicht ersichtlich.

<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang siehe Ausführungen zu den Folgen der Offizialisierung auf S. 11 «Kästchen».

## Weibliche Opfer nach Schädigungsgrad, vorgängigen Übergriffen und deren Verzeigung (2000–2004)

G 12



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### 3.8 Tatort

Betrachtet man alle versuchten und vollendeten Partnerschaftstötungen mit weiblichem Opfer, dann findet die Hälfte aller Tötungsdelikte in der gemeinsamen Wohnung oder dem Wohngebäude des Paares statt. Zweithäufigster Tatort ist die Wohnung resp. das Wohngebäude des Opfers (T2).

Aber auch der Tatort unterscheidet sich je nach Zustand der Partnerschaft. Erwartungsgemäss ist der Tatort bei den bestehenden Partnerschaften meistens die gemeinsame Wohnung (69%). In der Trennungsphase sind

es gemeinsame Wohnung, Wohnung des Opfers und öffentliche Plätze zu jeweils mehr oder weniger gleichen Teilen. Bei den bereits getrennten Partnerschaften geschieht die Tat relativ häufig (42%) auf der Strasse, einem Platz oder einem sonst öffentlich zugänglichen Ort (z. B. öffentliche Transportmittel) und in den restlichen Fällen ist es meistens die Wohnung oder das Wohngebäude des Opfers (G13).

Es fällt auf, dass in absoluten Zahlen die Tötungsdelikte, die sich ausserhalb der gemeinsamen Wohnung ereignen, über die verschiedenen Kategorien der Partnerschaftssituationen ähnlich häufig sind. Mit zunehmender Distanz des Paares nehmen Taten, die sich in der gemeinschaftlichen Wohnung ereignen, jedoch ab.

Genauer können die Zahlen zum Tatort aber nicht interpretiert werden, da die Zahlen nicht zu den Angaben zur Gesamtbevölkerung in Bezug gesetzt werden können. Es ist nicht bekannt, wie viele Partnerschaften es gibt, wie viele Partnerschaften sich in Trennung befinden und wie viele Paare bereits getrennt sind. Zudem liegen diesbezüglich auch keine Informationen zu den Wohnverhältnissen (getrennt oder zusammen) vor.

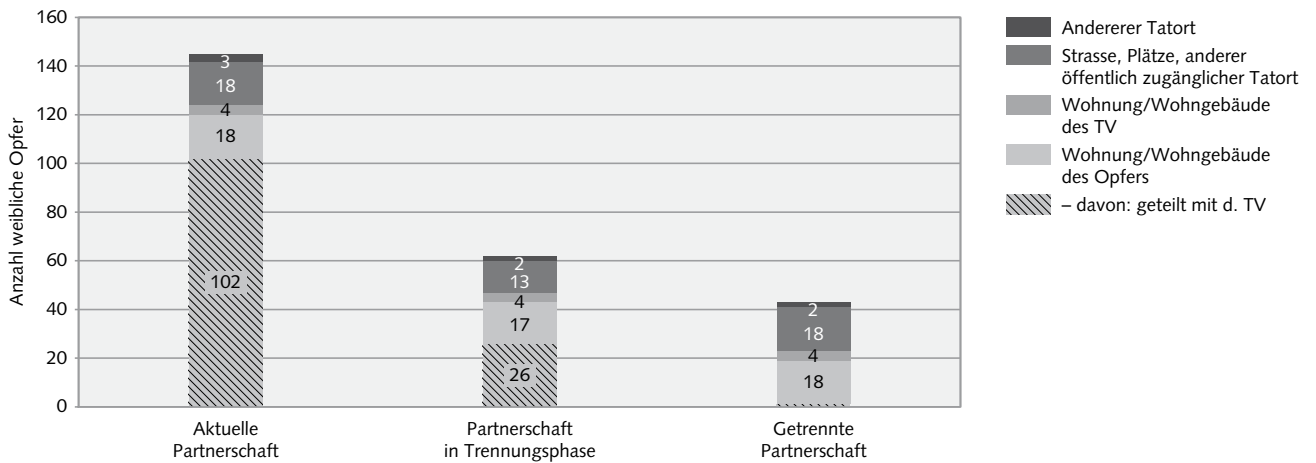
Dennoch kann festgehalten werden, dass relativ viele Tötungsdelikte sowohl in der Trennungsphase als auch nach der Trennung in der Wohnung des Opfers stattfinden. Berücksichtigt man, dass es im Vorfeld solcher Tötungsdelikte in der Trennungsphase meistens zu Drohungen und/oder tätlichen Angriffen gekommen ist, wird deutlich, dass auch hier ein Präventionspotential besteht, da dem Tatverdächtigen der Zugang zu der Wohnung des Opfers verwehrt werden kann.

### T 2 Weibliche Opfer nach Tatörtlichkeit (2000–2004)

Tatörtlichkeit	Anzahl	Anteil
Gemeinsame Wohnung/ Wohngebäude	129	51,6%
Wohnung/Wohngebäude des Opfers	53	21,2%
Wohnung/Wohngebäude des Tatverdächtigen	12	5,0%
Anderer privater Ort	5	2,0%
Arbeitsplatz des Opfers	1	0,4%
Öffentlich zugängliche Gebäude und Transportmittel	8	3,2%
Strasse, Plätze	32	12,8%
Im freien Feld	8	3,2%
Institutionen	1	0,4%
Anderer öffentlicher Ort	1	0,4%

**Weibliche Opfer nach Situation der Partnerschaft und Tatort (2000–2004)**

**G 13**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**3.9 Merkmale des Opfers**

In einem zweiten Teil der Analyse stehen die persönlichen Merkmale des Opfers im Mittelpunkt. Besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen sollen identifiziert werden. Nach Möglichkeit wird auch nach Gründen für die Überbelastung bestimmter Gruppen gesucht.

**3.9.1 Alter des Opfers**

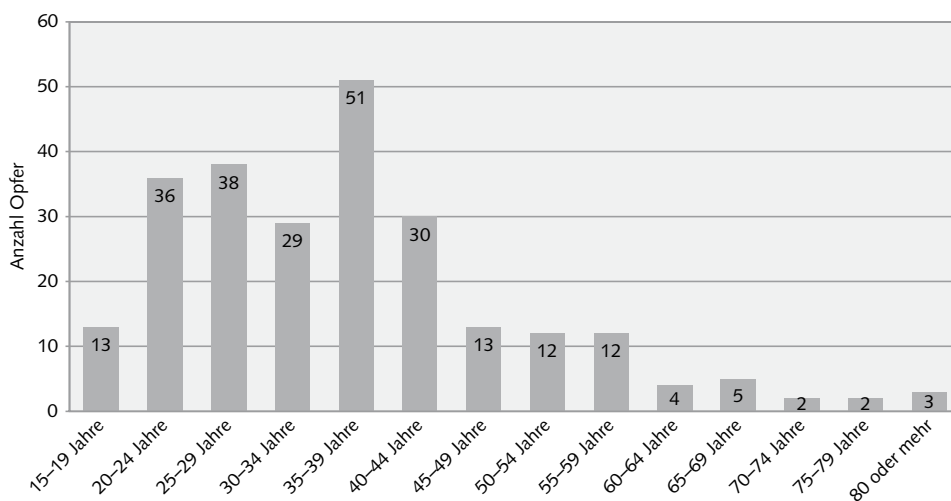
Die meisten weiblichen Opfer sind zur Tatzeit zwischen 20 und 39 Jahren alt. Insbesondere die Altersgruppe 35–39 ist auffällig stark belastet (G14).

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass für Frauen dieser Altersgruppe die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Tötungsdeliktes seitens des Partners zu werden, am grössten ist. Um dies zu beurteilen, muss die Anzahl der Opfer in Bezug gesetzt werden zur Anzahl Frauen aus der Wohnbevölkerung.

Unter den Opfern sind aber auch Frauen, die nicht zur ständigen Schweizer Wohnbevölkerung gehören (T3). 8% der Opfer verteilen sich auf Personen aus dem Asylbereich, Ausländerinnen mit Wohnsitz im Ausland oder Personen, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten. Diese können bei der Berechnung der Belastungsrate nicht berücksichtigt werden.

**Weibliche Opfer nach Alter (2000–2004)**

**G 14**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

### T 3 Weibliche Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltstatus (2000–2004)

	Anzahl	Anteil
Schweizerinnen	152	60,8%
Ausl. Wohnbevölkerung	78	31,2%
Ausländerinnen aus dem Asylbereich	8	3,2%
Ausländerinnen mit Wohnsitz im Ausland	1	0,4%
Ausländerinnen, die sich in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung aufhalten	9	3,6%
Ausländerinnen, bei denen der Aufenthaltstatus nicht bekannt ist	1	0,4%
Keine Angaben zur Nationalität verfügbar	1	0,4%

Setzt man die weiblichen Opfer der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung in Bezug zu dieser, dann zeigt sich, dass pro Jahr 1,5 Opfer auf 100'000 weibliche Einwohner entfallen. Bei den Todesopfern sind es 0,6 pro 100'000 Einwohner.

### 3.9.2 Staatszugehörigkeit

Unterscheidet man die Belastungszahlen nach Staatszugehörigkeit dann sieht man, dass die ausländischen Frauen der ständigen Wohnbevölkerung mehr als doppelt so stark belastet sind wie die schweizerischen. Auf ein Schweizer Opfer kommen 2,4 aus der ausländischen Wohnbevölkerung (G15).

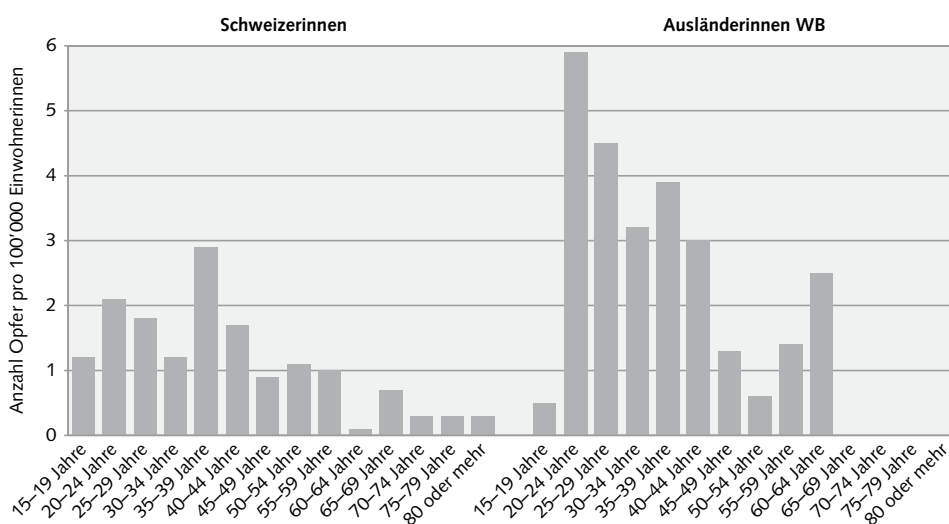
Die Belastungsrate ist bei den Schweizer Frauen in der Altersgruppe 35–39 Jahre besonders hoch. Die ausländischen Frauen hingegen sind insbesondere in den jüngeren Altersgruppen Anfang 20 verstärkt belastet. Berücksichtigt man nur die Todesopfer und die Schwerverletzten dann steigt die Mehrbelastung der ausländischen Frauen noch (2,9).

Der geringe Anteil nicht oder leicht verletzter ausländischer Opfer (18%) kann Folge einer tieferen Anzeigebereitschaft der ausländischen Opfern sein (G16). Wie bereits in den vorgängigen Analysen dargelegt, entscheidet in diesen Fällen oft das Opfer alleine, ob es die Tat bei der Polizei meldet. Die effektive Belastungsrate könnte also höher sein.

Die im Rahmen dieser Studie erfassten Merkmale reichen aber allein nicht aus, um die unterschiedlichen Belastungsraten zu erklären. Es können nur mögliche Ansätze aufgezeigt werden, die in weiteren Studien zu den näheren Umständen der Tat und zum Anzeigeverhalten vertieft analysiert werden müssten.

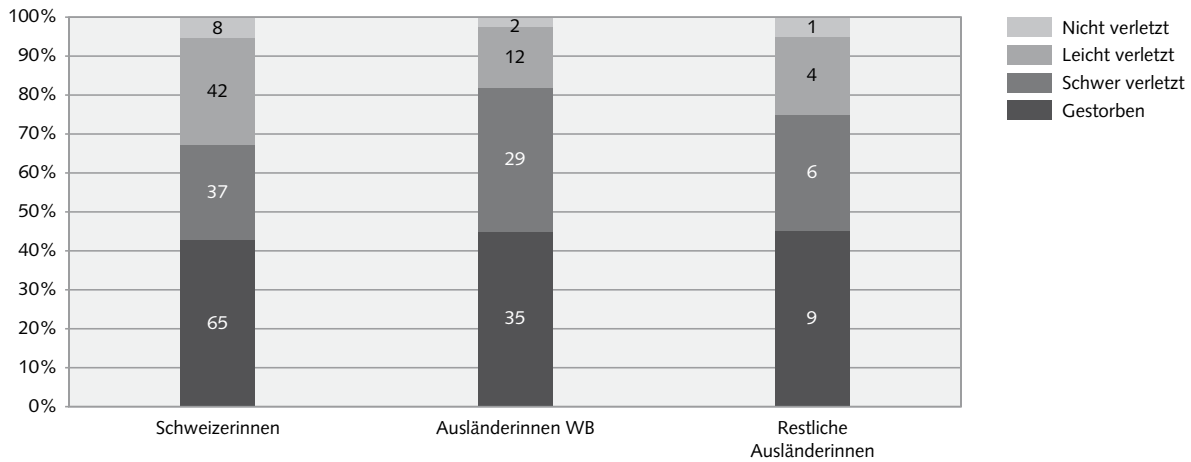
### Weibliche Opfer nach Alter und Staatszugehörigkeit (2000–2004)

G 15



© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Weibliche Opfer nach Staatszugehörigkeit, Aufenthaltstatus und Schädigungsgrad (2000–2004) G 16**



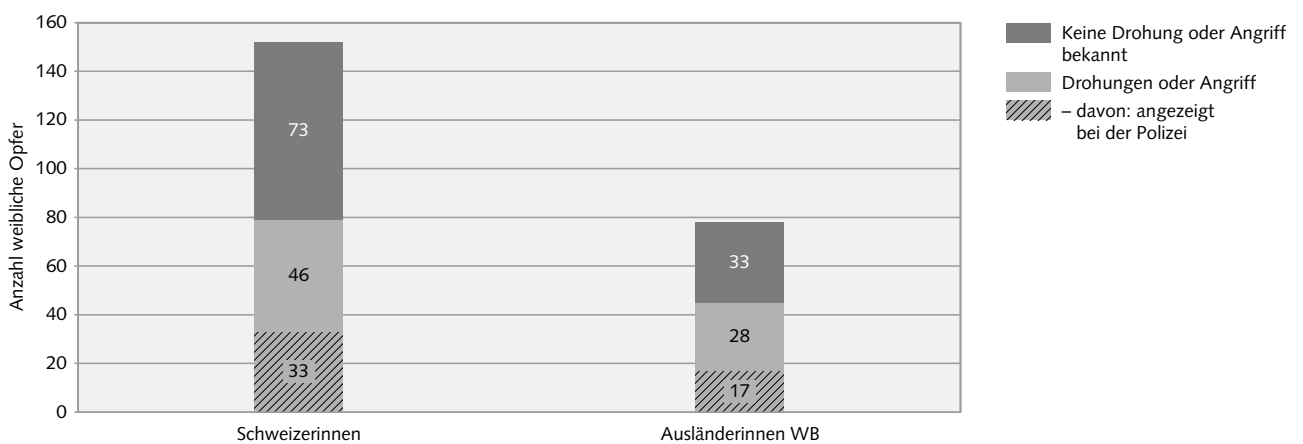
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Dennoch ist es sinnvoll, zumindest anhand der erfassten Daten nach Hinweisen zu suchen, die diese Mehrbelastung erklären könnten. Zu diesem Zweck müssen Risikosituationen oder -faktoren gefunden werden, bei denen Ausländerinnen häufiger vertreten sind als Schweizerinnen.

Eine erste Erklärungsmöglichkeit wäre eine möglicherweise höhere Gewaltbereitschaft der Partner von ausländischen Frauen. Die im Rahmen der Studie erfassten vorgängigen Drohungen und/oder tätlichen Angriffe können als Indiz für eine solche Gewaltbereitschaft gewertet werden.

Die Analyse der Daten zeigt, dass der Anteil der Frauen, die bereits im Vorfeld des Tötungsdeliktes Opfer von Drohungen und/oder tätlichen Angriffen geworden sind, bei den ausländischen Opfern effektiv leicht höher ist (G17). Eine mehr als doppelt so starke Belastung kann dadurch aber nicht erklärt werden. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Informationen zu den vorgängigen Vorfällen nicht sehr differenziert sind. Über die Schwere der Übergriffe liegen keine Einzelheiten vor.

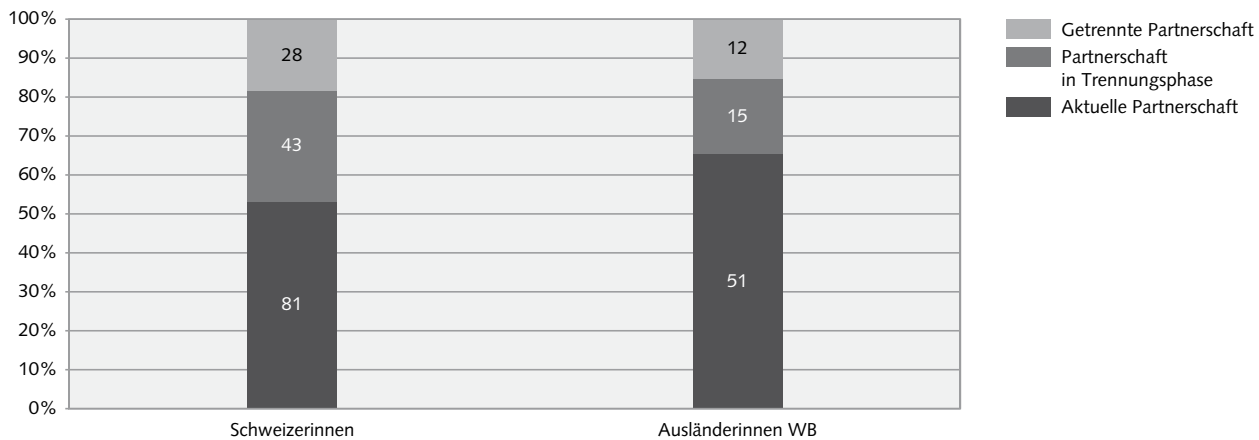
**Weibliche Opfer nach Staatszugehörigkeit, vorgängigen Übergriffen und deren Verzeigung (2000–2004) G 17**



© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Weibliche Opfer nach Staatszugehörigkeit und Situation der Partnerschaft (2000–2004)

G 18



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Weitere Unterschiede zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen könnten bei dem Zustand der Partnerschaft gesucht werden. Im ersten Teil der Analyse wurde die Trennungsphase ja als besonders heikler Moment identifiziert.

Betrachtet man den Zustand der Partnerschaft, dann zeigt sich, dass gerade ausländische Opfer zur Tatzeit weniger häufig getrennt sind oder eine Trennungsabsicht bekundet haben (G18).

### 3.9.3 Zivilstand

Berücksichtigt man die höhere Belastung der Frauen aus der ausländischen Wohnbevölkerung, dann könnte es sein, dass sich ausländische Frauen trotz hohem Konfliktpotential weniger schnell trennen. Für diese Hypothese spricht, dass 82% der Opfer aus der ausländischen ständigen Wohnbevölkerung mit dem Tatverdächtigen verheiratet waren. Dieser Anteil ist im Gegensatz zu den Schweizerinnen (61%) relativ hoch<sup>16</sup>. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Trennung im Rahmen einer Ehe schwieriger ist als bei anderen Formen von Partnerschaften. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass für ausländische Frauen die ehebedingte Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich noch immer an das Zusammenleben der Ehepartner und das Weiterbestehen der Familiengemeinschaft geknüpft ist<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> In der Wohnbevölkerung sind 65% der Ausländerinnen und 51% der Schweizerinnen verheiratet.

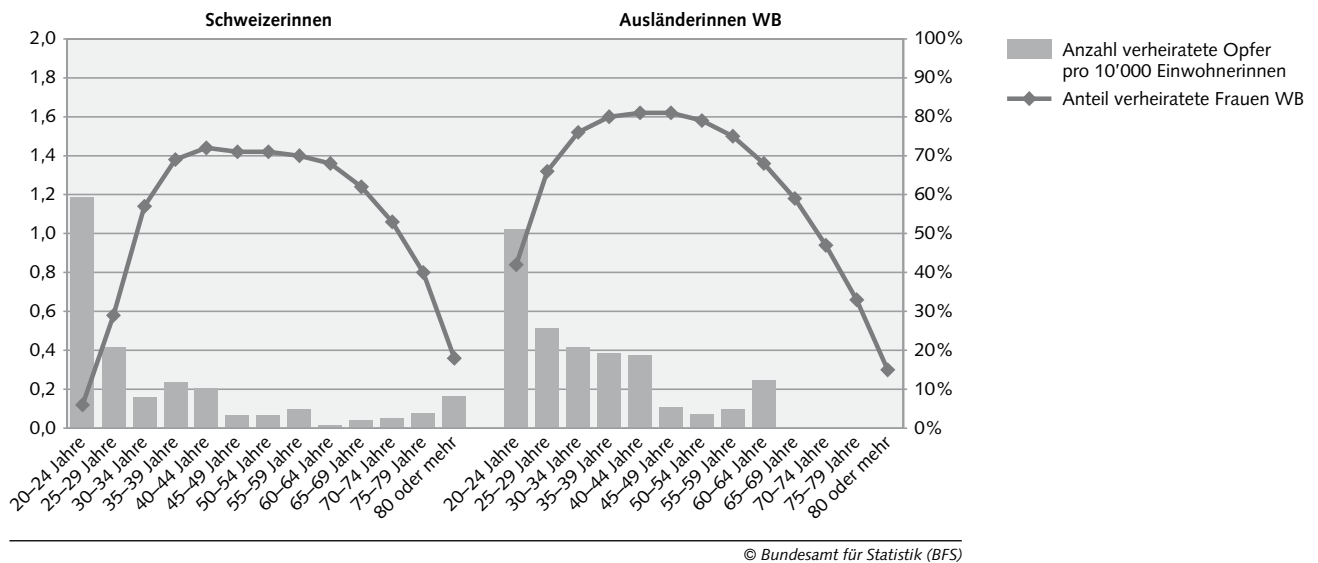
<sup>17</sup> Für den Fall einer Auflösung der Ehe sieht der Art. 50 AuG neu vor, dass der ehemalige Ehepartner weiterhin Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung hat, wenn er Opfer häuslicher Gewalt gewesen ist und die soziale Wiedereingliederung im Herkunftsland stark gefährdet ist.

Da zu den verheirateten Personen aus der Wohnbevölkerung Zahlen vorliegen, können die verheirateten Opfer gesondert untersucht werden. Berechnet man die Belastungsrate separat für die verheirateten Opfer, dann stellt sich zum einen heraus, dass die Belastungsrate für Verheiratete sowohl bei den Schweizerinnen als auch bei den Ausländerinnen höher ist, als wenn man alle weiblichen Opfer auf die gesamte weibliche Wohnbevölkerung bezieht. Dies liegt zum einen bestimmt auch daran, dass es in der Wohnbevölkerung zusätzlich auch Personen gibt, die noch nie in Partnerschaft gelebt haben, solche, die schon sehr lange getrennt sind, oder sich nie getrennt haben (z.B. Witwen). Beschränkt man sich allein auf die verheirateten Opfer und die verheiratete weibliche Wohnbevölkerung, dann führen die oben genannten Personengruppen nicht zu einer Senkung der Belastungsrate. Zum anderen kann aber auch davon ausgegangen werden, dass verheiratete Paare häufiger zusammenwohnen und diese physische Nähe zu Konflikten führen kann.

Vergleicht man nun verheiratete Schweizerinnen und Ausländerinnen, dann sind letztere auch in dieser Gruppe stark überbelastet. Diese Überbelastung ist zudem einiges höher als bei den nicht verheirateten Opfern. Bei den verheirateten Opfern kommen auf ein schweizerisches Opfer 2,5 ausländische Opfer und bei den Unverheirateten 1,5. Somit kann die Überbelastung ausländischer weiblicher Opfer teilweise damit erklärt werden, dass sich Ausländerinnen häufiger in der Situation «verheiratet» befinden, und dass diese Situation für die ausländischen Frauen zudem noch riskanter ist als für schweizerische Frauen (G19).



**Weibliche Opfer nach Staatszugehörigkeit und Alter / Anteil verheirateter Frauen aus der ständigen Wohnbevölkerung (2000–2004) G 19**



Die Grafik 19 zeigt die Belastungsrate für jeweils 10'000 Frauen der Wohnbevölkerung. Es kann festgestellt werden, dass insbesondere junge Verheiratete im Alter von 20–24 Jahren besonders gefährdet sind<sup>18</sup>. Die Belastung nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Vergleicht man die Belastungsrate der verheirateten Schweizerinnen im Alter von 20–29 mit der gleichaltrigen ausländischen Frauen, dann sind diese fast gleich<sup>19</sup>. Auf ein schweizerisches Opfer kommen 1,2 ausländische Opfer. Über alle Altersgruppen ist die Belastung der ausländischen verheirateten Frauen hingegen 2,5-mal höher als die der schweizerischen Frauen.

Betrachtet man den Anteil der verheirateten Frauen der jeweiligen Bevölkerungs- und Altersgruppe, zeigt sich, dass unter den 20–24 jährigen Frauen nur 6% der Schweizerinnen aber bereits 42% der Ausländerinnen verheiratet sind. In der Altersgruppe 25–29 Jahre sind es 29% bei den Schweizerinnen und 66% bei den Ausländerinnen.

Der hohe Anteil ausländischer Frauen, die im Alter von 20–29 Jahren bereits verheiratet sind, führt dazu, dass trotz fast gleicher Belastungsrate der Verheirateten der Anteil Opfer in dieser Altersgruppe bei den Ausländerinnen mit 36%<sup>20</sup> viel höher ist als bei den Schweizerinnen (17%). Zudem handelt es sich wie oben bereits erwähnt um eine Altersgruppe, die sehr stark belastet ist.

Diese Analysen lassen die Schlussfolgerung zu, dass die Überbelastung der Ausländerinnen zumindest teilweise damit zusammenhängt, dass mehr ausländische Frauen sich in der Situation «jung und verheiratet» befinden.

Welches die Gründe dafür sind, dass Personen, die jung und verheiratet sind, so stark belastet sind, kann nur anhand von Analysen der näheren Umstände erforscht werden. Man kann sich aber vorstellen, dass gerade junge Paare wirtschaftlich schlechter gestellt sind als ältere. Bei einer Heirat kommen auch öfters Kinder hinzu und damit verbunden engere Wohnverhältnisse. Der Verantwortungsdruck ist vermutlich höher als bei nicht verheirateten Partnerschaften. All dies kann zu Konflikten führen, die zum Teil mit Gewalt ausgetragen werden.

<sup>18</sup> Der Bereich 15–19 Jährigen wurde nicht dargestellt, da die Referenzbevölkerung viel zu gering ist und somit ein einzelnes Opfer einen sehr grossen Einfluss auf das Ergebnis hat. Bei den Schweizern ergeben 0,8 jährliche Opfer eine Belastung von 19 Opfer pro 10'000 Einwohner. Bei den Ausländern ergeben sich bei 0,2 Opfern eine Belastung von 1 Opfer pro 10'000 Einwohner.

<sup>19</sup> Auf 10'000 verheiratete Schweizerinnen kommen 0,6 Opfer. Bei den verheirateten Ausländerinnen sind es 0,7.

<sup>20</sup> Bezogen auf die verheirateten Opfer.

### 3.10 Merkmale des Tatverdächtigen

#### 3.10.1 Alter des Tatverdächtigen

Im Bezug auf das Alter zeigt sich, dass die meisten Tatverdächtigen zwischen 30 und 50 Jahren alt sind. Nach dem 55. Lebensjahr gibt es kaum noch Tatverdächtige (G20).

Durchschnittlich sind die Tatverdächtigen 4 Jahre älter als das Opfer. Bei 22% der Tatverdächtigen ist das Opfer älter als der Tatverdächtige. Meistens ist der Tatverdächtige gleichaltrig oder etwas älter. In 38% der Fälle liegt der Altersunterschied zwischen null und fünf Jahren.

Auch bei den Tatverdächtigen gibt es Personen, die nicht zur ständigen Schweizer Wohnbevölkerung gehören. Sie machen hier 10% aus.

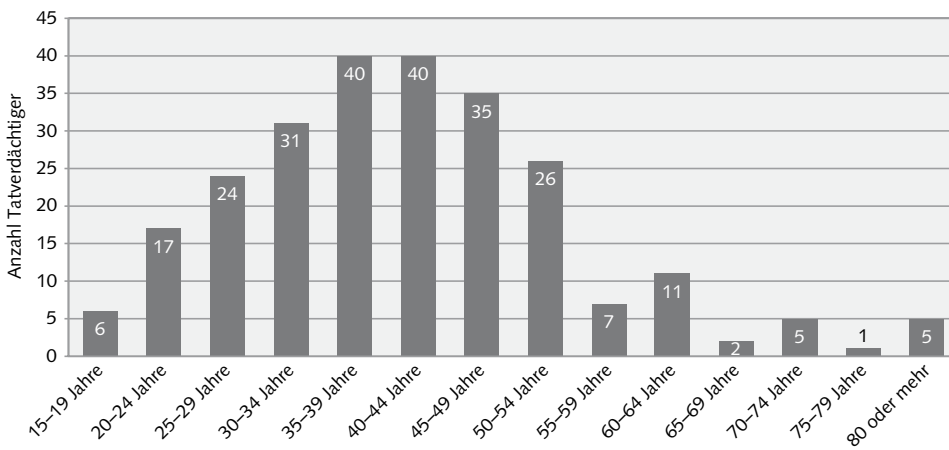
Eine Berechnung der Belastungsrate der männlichen Wohnbevölkerung ergibt eine Belastung von 1,5 Tatverdächtigen pro 100'000 Einwohner.

#### 3.10.2 Staatszugehörigkeit

Unterscheidet man danach, ob es sich um einen Schweizer oder einen Ausländer aus der ständigen Wohnbevölkerung handelt, ergibt sich auch hier eine Überbelastung der Personen mit ausländischer Nationalität. Auf einen schweizerischen Tatverdächtigen kommen 3,1 ausländische (G21).

Männliche Tatverdächtige von Tötungsdelikten in der Partnerschaft (2000–2004)

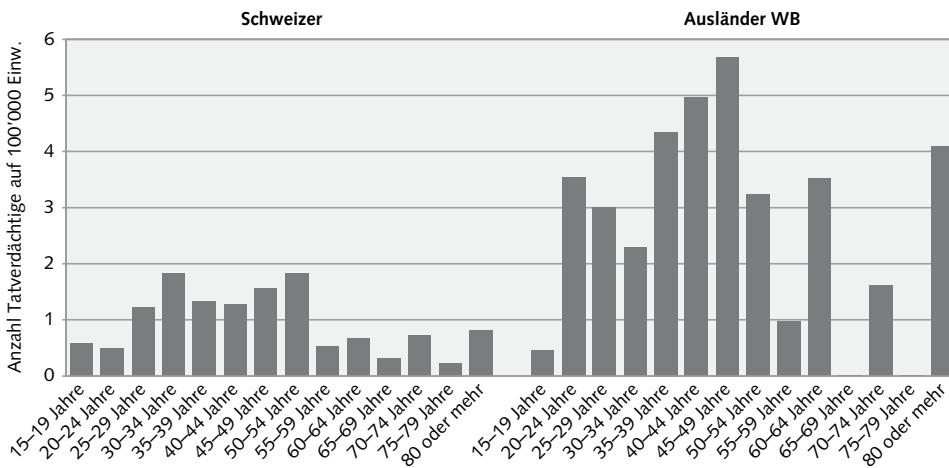
G 20



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Männliche Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Alter (2000–2004)

G 21



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Auch bei den Tatverdächtigen soll versucht werden, diese Überbelastung etwas näher zu untersuchen. Aufschlussreiche Ergebnisse erhält man, wenn neben der Nationalität des Tatverdächtigen auch die des Opfers berücksichtigt wird. Zu diesem Zweck sollen hier in einem ersten Schritt die Paarkonstellationen dargestellt werden. Unter die Kategorie «Ausländer (keine ständige Wohnbevölkerung)» fallen neben Asylsuchenden auch Touristen und andere Personen, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten.

Die meisten Paare setzen sich aus Personen mit der gleichen Nationalität zusammen. 41% der Paare bestehen ausschliesslich aus Schweizern und 26% aus Personen mit derselben ausländischen Nationalität. 28% sind Partnerschaften, bei denen einer der Partner schweizerische und der andere eine ausländische Staatszugehörigkeit besitzt.

Um methodisch korrekte Vergleiche anstellen zu können, wurden bei den folgenden Analysen wiederum nur Tatverdächtige berücksichtigt, die zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gehören.

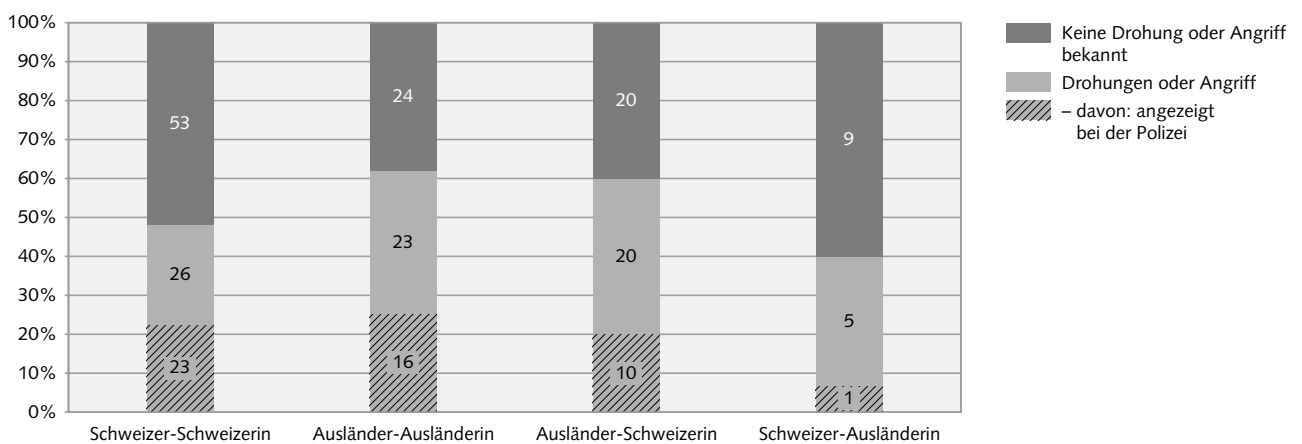
Analysiert man die vorgängigen Drohungen und/oder tätlichen Angriffen je nach Staatszugehörigkeit des Tatverdächtigen, dann zeigt sich, dass bei den ausländischen Tatverdächtigen häufiger ein solcher Vorfall bekannt ist. Die Staatszugehörigkeit des Opfers scheint keinen Einfluss zu haben. Das heisst, vorgängige Drohungen und/oder tätliche Angriffe wurden bei ausländischen Tatverdächtigen gleich häufig registriert, unabhängig davon, ob es sich beim Opfer um eine Schweizerin oder Ausländerin handelte (G22).

**T 4 Paarkonstellationen nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus (2000–2004)**

Opfer	Tatverdächtiger	Anzahl	Anteil
Schweizerin	<=> Schweizer	102	40,8%
Schweizerin	<=> Ausländer (ständige Wohnbevölkerung)	42	16,8%
Schweizerin	<=> Ausländer (keine ständige Wohnbevölkerung)	8	3,2%
Ausländerin (ständige Wohnbevölkerung)	<=> Schweizer	15	6,0%
Ausländerin (ständige Wohnbevölkerung)	<=> Ausländer (ständige Wohnbevölkerung)	56	22,4%
Ausländerin (ständige Wohnbevölkerung)	<=> Ausländer (keine ständige Wohnbevölkerung)	7	2,8%
Ausländerin (keine ständige Wohnbevölkerung)	<=> Schweizer	4	1,6%
Ausländerin (keine ständige Wohnbevölkerung)	<=> Ausländer (ständige Wohnbevölkerung)	4	1,6%
Ausländerin (keine ständige Wohnbevölkerung)	<=> Ausländer (keine ständige Wohnbevölkerung)	12	4,8%

**Weibliche Opfer nach Paarkonstellation und vorgängigen Übergriffen (2000–2004)**

G 22



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Beim Zustand der Partnerschaft zeigt sich hingegen eine andere Verteilung. Allgemein befinden sich die Partnerschaften der ausländischen Tatverdächtigen häufiger in der Trennungsphase oder sind bereits getrennt. Hier ist die Verteilung aber auch von der Staatszugehörigkeit des Opfers abhängig. Ausländische Frauen befinden sich zur Tatzeit viel häufiger in einer noch bestehenden Partnerschaft als schweizerische Opfer (G23). Wie bereits weiter oben erwähnt, sind die Gründe dafür nur zu vermuten.

Die Verteilung bei den ausschliesslich schweizerischen Partnerschaften und den ausschliesslich ausländischen Partnerschaften sind sehr ähnlich. Hingegen ist sie bei den Partnerschaften zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Nationalität je nach Konstellation sehr unterschiedlich. Zwar weiss man nicht, ob in den hier untersuchten Partnerschaften von Schweizerinnen und Ausländern Gewalt die Trennungsabsichten auslösten oder ob die Trennungssituationen Gewalt erst hervorgerufen haben. Dennoch zeigt sich, dass beide Phänomene sich gegenseitig beeinflussen. In diesem Sinne gibt es bei den Partnerschaften Ausländerin – Schweizer weniger registrierte vorgängige Vorfälle aber auch weniger bekannte Trennungsabsichten.

**3.10.3 Zivilstand**

Auch bei den Tatverdächtigen wurden die verheirateten Personen zusätzlich separat untersucht. Es zeigt sich, dass ähnlich wie bei den Opfern, die verheirateten Personen stärker belastet sind als jene, die nicht verheiratet sind<sup>21</sup>. Dies gilt sowohl für die Ausländer als auch für die Schweizer.

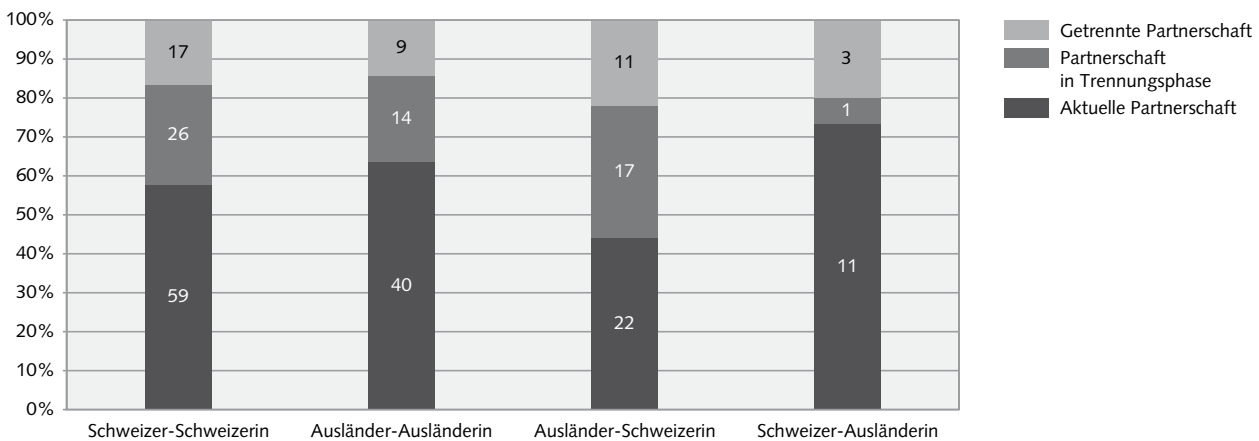
Die Überbelastung der Ausländer liegt mit 3,2 höher als bei den Unverheirateten (2,4).

Wie bei den Opfern sind es auch hier insbesondere die jung Verheirateten, bei denen die Wahrscheinlichkeit, ein Tötungsdelikt zu begehen, am höchsten ist.

Ein Vergleich der Belastungsraten der jungen verheirateten Schweizer mit denen der jungen verheirateten ausländischen Männer ergibt zudem, dass, wie bei den jungen Opfern, die Überbelastung der Ausländer in der Altersgruppe 20–34 Jahre niedriger ist als bei den anderen Altersgruppen. Auf einen Schweizer Tatverdächtigen dieser Altersgruppe kommen 1,6 ausländische. Über alle Altersgruppen hinweg beträgt die Ratio jedoch 3,2 (G24).

**Weibliche Opfer nach Paarkonstellation und Situation der Partnerschaft (2000–2004)**

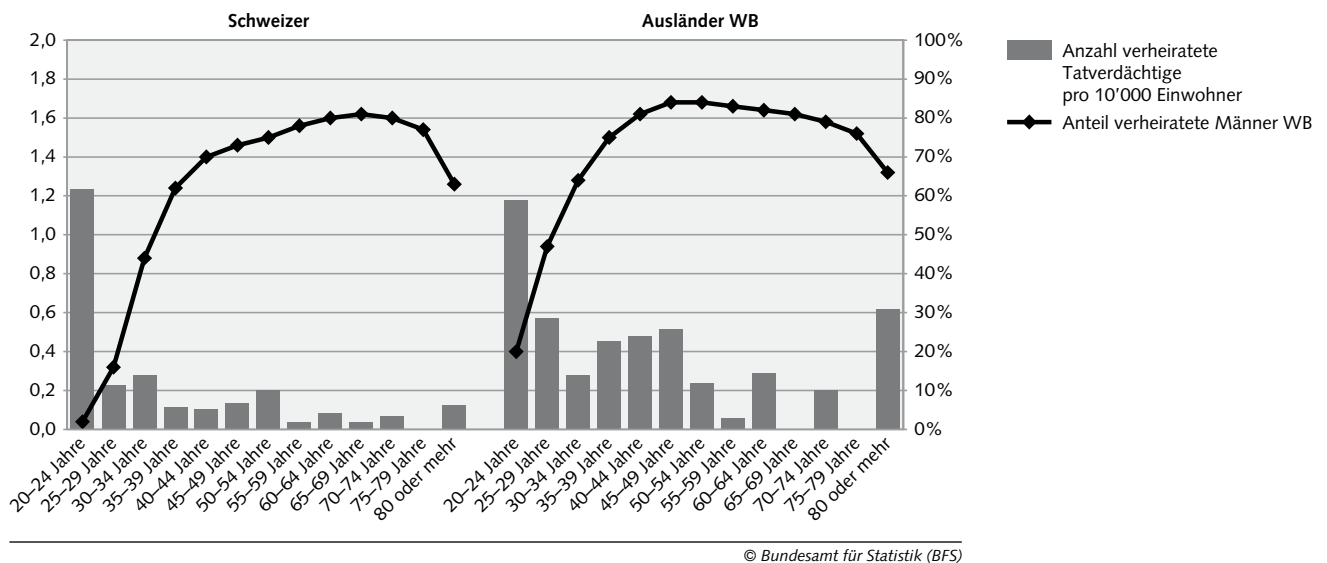
G 23



© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>21</sup> Siehe methodischen Kommentar unter 3.9.3.

### Männliche Tatverdächtige nach Staatszugehörigkeit und Alter / Anteil verheirateter Männer aus der ständigen Wohnbevölkerung (2000–2004) G 24



Erwartungsgemäss sind ausländische Männer genauso wie ausländische Frauen in jüngeren Jahren häufiger verheiratet. Sind es bei den Schweizern in dem Alter von 20–24 nur 2%, machen die verheirateten Männer bei den Ausländern in derselben Altersklasse bereits 20% aus. Im Alter von 25–29 Jahren sind es 16% bei den Schweizern und bereits 47% bei den Ausländern.

Dies erklärt die Überbelastung bei den ausländischen Tatverdächtigen aber nur zu einem geringen Teil. Die Mehrzahl der ausländischen Tatverdächtigen findet sich in den Altersgruppen 35–40. Dies im Gegensatz zu den ausländischen Opfern. Hier fiel ein grosser Teil der Opfer auf die Altersgruppe 20–29, und der hohe Anteil der Verheirateten konnte zu einem grösseren Teil die Überbelastung erklären.

#### 3.10.4 Belastende Probleme

Vergleicht man die schweizerischen und die ausländischen Tatverdächtigen hinsichtlich möglicher Probleme, die während der polizeilichen Ermittlung zum Vorschein kamen, dann fällt auf, dass in den allermeisten Fällen weder bei den ausländischen noch bei den schweizerischen Tatverdächtigen schwerwiegende Probleme festgestellt wurden. Nur gerade bei 12% der schweizerischen Tatverdächtigen und 13% der ausländischen wurden nebst Beziehungs- und Trennungsproblemen hauptsächlich finanzielle Probleme, Substanzenmissbrauch und psychische Erkrankungen genannt.

#### 3.10.5 Polizeilich registrierte Tatverdächtige

Von allen Tatverdächtigen waren bereits 46% vor der Tat polizeilich registriert worden. Ausländische Tatverdächtige aus der ständigen Wohnbevölkerung sind am häufigsten bereits polizeilich registriert worden (62%). Von den Schweizern waren es 50% und bei den restlichen Ausländern 48%. Der Anteil polizeilich Registrierter unter den restlichen Ausländern ist wahrscheinlich geringer, weil eventuelle polizeiliche Registrierungen im Ausland nicht berücksichtigt werden konnten. In 60% der Fälle dieser polizeilichen Registrierung ging es unter anderem um eine Gewaltstraftat, aber auch Vermögensdelikte wurden häufig angegeben (45%). Leider war es im Rahmen der Sondererhebung nicht möglich, die Information zur vorgängigen polizeilichen Registrierung detaillierter zu erfassen. Ziel einer weiterführenden Untersuchung wird sein, die hier erfassten Daten mit denjenigen aus dem Strafregister zu vervollständigen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Vorstrafen der Tatverdächtigen im Einzelnen abgeklärt werden.

# 4 Männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt

## 4.1 Ausmass

In den Jahren 2000–2004 hat es insgesamt 54 männliche Opfer von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft gegeben. In einem Fall handelte es sich um eine homosexuelle Partnerschaft.

Die Anzahl männlicher Opfer in der Partnerschaft ist somit zu klein, um aussagekräftige, generalisierbare statistische Aussagen zum Vergleich der männlichen und weiblichen Opfer und Tatverdächtigen zu machen. Aus diesem Grund beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine Darstellung des Ausmasses dieses Phänomens.

34% der männlichen Opfer sind an den Folgen der Tat gestorben. Die Opfer, die im Rahmen der Tat schwer verletzt wurden, machen 38% aus (G25).

## 4.2 Alter

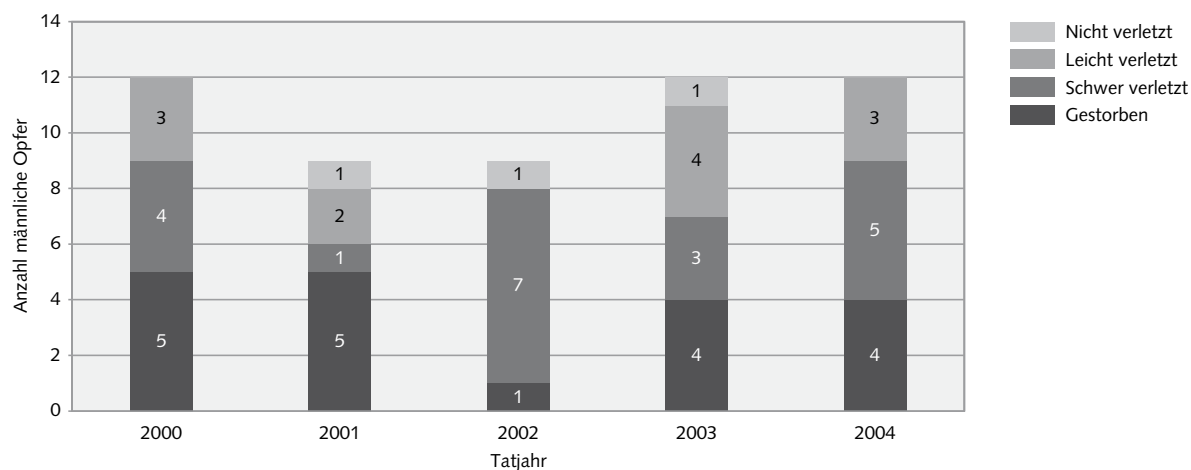
Die männlichen Opfer sind im Schnitt etwas älter als die weiblichen. Die meisten befanden sich in den Altersklassen zwischen 25–55 Jahren (G26).

## 4.3 Staatszugehörigkeit

Bei den meisten männlichen Opfern handelt es sich um Personen mit schweizerischer Nationalität. Insgesamt gehören fast alle Opfer der ständigen Wohnbevölkerung an (T5).

Männliche Opfer von Tötungsdelikten in der Partnerschaft (2000–2004)

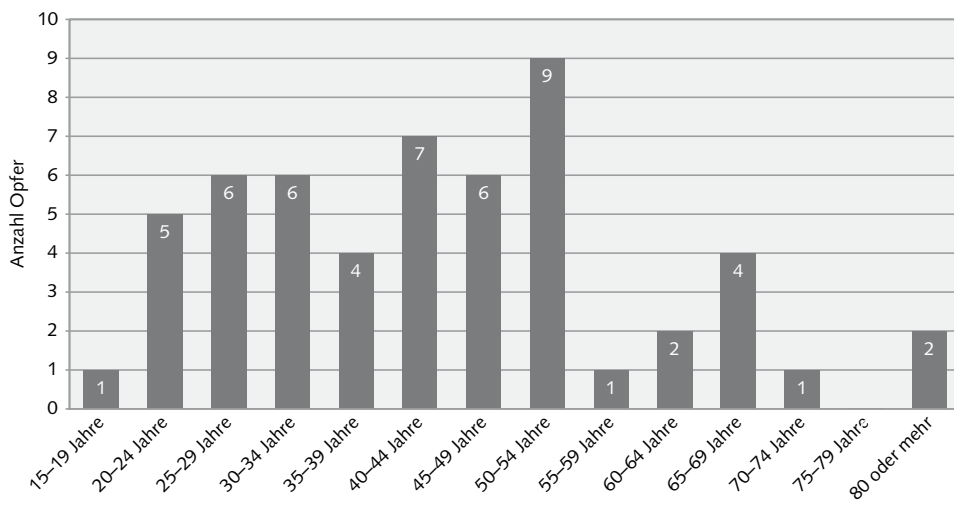
G 25



© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Männliche Opfer nach Alter (2000–2004)

G 26



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die meisten Paare setzen sich aus Personen mit der gleichen Nationalität zusammen. 71% der Paare bestehen ausschliesslich aus Personen schweizerischer Nationalität und 19% aus Personen mit derselben ausländischen Nationalität. 13% sind Partnerschaften, bei denen einer der Partner schweizerische und der andere eine ausländische Staatszugehörigkeit besitzt.

## 4.4 Situation der Partnerschaft und Tatort

In den meisten Fällen handelte es sich um eine bestehende Partnerschaft (67%). In der Trennungsphase befanden sich 18% der Opfer und weitere 18% waren zur Tatzeit bereits getrennt.

Wie auch bei den weiblichen Opfern, finden die Taten fast ausschliesslich in privaten Räumlichkeiten statt. Insbesondere in der Wohnung, die das Opfer mit der oder dem Tatverdächtigen teilt (T6).

## T 5 Männliche Opfer nach Staatszugehörigkeit und Aufenthaltstatus (2000–2004)

	Anzahl	Anteil
Schweizer mit festem Wohnsitz in der Schweiz	38	70,4%
Ausl. Wohnbevölkerung	13	24,1%
Ausländer aus dem Asylbereich	1	1,9%
Ausländer mit Wohnsitz im Ausland	1	1,9%
Ausländer, die sich in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung aufhalten	1	1,9%

## T 6 Männliche Opfer nach Tatörtlichkeit (2000–2004)

	Anzahl	Anteil
gemeinsame Wohnung	32	59,3%
Wohnung/Wohngebäude des Opfers	11	20,4%
Wohnung/Wohngebäude des TV	5	9,3%
Arbeitsplatz des TV	1	1,9%
In öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Transportmitteln	2	3,7%
Strasse, Plätze	1	1,9%
Im freien Feld	2	3,7%

#### 4.5 Vorsatz, Planung und vorgängige Übergriffe

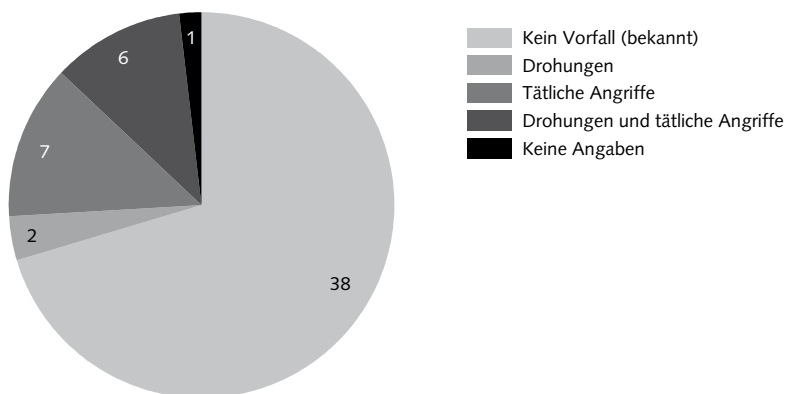
Auffällig oft bestanden Zweifel an der Vorsätzlichkeit der Tat (44%). Von den vorsätzlich begangenen Tötungsdelikten waren 57% geplant.

Bei 30% aller Taten kam es im Vorfeld der Tat zu Drohungen und/oder tätlichen Angriffen seitens der Partnerin oder des Partners (G27).

Wie bereits einleitend erwähnt, können aus den präsentierten Zahlen zu den männlichen Opfern keine allgemeinen Schlussfolgerungen gezogen werden, da die Fallmenge dafür zu klein ist.

#### Männliche Opfer nach vorgängigen Übergriffen (2000–2004)

G 27



© Bundesamt für Statistik (BFS)



## 5 Abschliessende Überlegungen

Die Analyse der im Rahmen der Sondererhebung erfassten Daten zu den Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft zeigt, dass es möglich ist, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu identifizieren. Frauen und insbesondere solche mit ausländischer Staatszugehörigkeit sind überdurchschnittlich oft Opfer des Partners. Die Gründe für diese Überbelastung konnten mit den hier zur Verfügung stehenden Daten nicht abschliessend herausgearbeitet werden, da die Angaben aus den Ermittlungsakten der Polizei beschränkt sind. Vertiefende Studien wären notwendig. Es zeigte sich aber allgemein, dass junge verheiratete Frauen besonders stark belastet sind und dass gerade ausländische Frauen besonders häufig in jungen Jahren bereits verheiratet sind.

Es war auch möglich, die Trennungsphase als besonders gefahrenbehaftete Situationen zu bestimmen. Der Anteil der Opfer, die an den Folgen der Tat gestorben sind, war in diesem Bereich am höchsten.

Präventionspotential besteht insbesondere bei den Opfern, die bereits im Vorfeld bedroht oder tödlich angegriffen werden und wo dieser Umstand polizeilich bekannt ist. Dies war bei 21% der weiblichen Opfer der Fall. Als aussichtsreich könnten sich hier u.a. Modelle erweisen, die bei einer polizeilichen Intervention eine proaktive, aufsuchende Unterstützung und Beratung des Opfers vorsehen. D.h., dass sich spezialisierte Beratungsstellen auf Grund der Meldung der Polizei von sich aus mit dem Opfer in Verbindung setzen und dessen Beratungs- und Unterstützungsbedarf abklären.

Die Analyse der Tatverdächtigen hat gezeigt, dass es sich vermehrt um ausländische Männer handelt. Bei dieser Gruppe ist auch der Anteil derer, die dem Opfer bereits im Vorfeld der Tat gedroht und/oder es tödlich angegriffen haben, besonders gross.

Die männlichen Opfer in der Partnerschaft konnten nur sehr summarisch behandelt werden, da die kleine Anzahl Opfer (N=54) keine statistischen Schlussfolgerungen erlaubt. Ein Vergleich mit dem weiblichen Opfern ist deshalb nicht möglich.

Allgemein müssen die vorliegenden Ergebnisse als Bestandaufnahme im Bereich der versuchten und vollendeten Partnerschaftstötungen gewertet werden. Anhand dieser Daten soll es möglich sein, nach Einführung der revidierten polizeilichen Kriminalstatistik die in den letzten Jahren ergriffenen und noch zu ergreifenden Massnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Einführung präventiver und repressiver Massnahmen, Offizialisierung von Straftaten im häuslichen Bereich etc.) zu evaluieren.

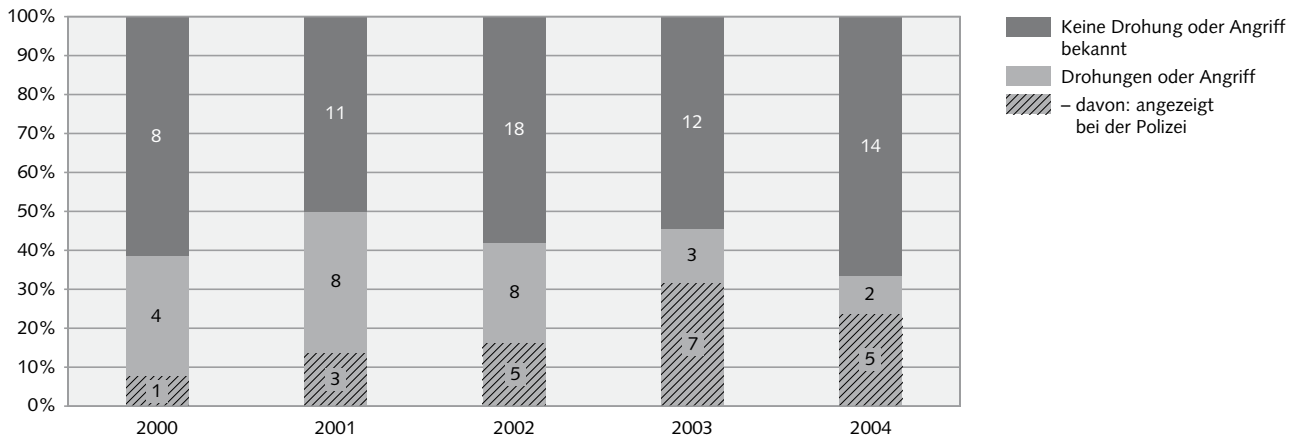
Allfällige Erfolge könnten insbesondere daran gemessen werden, ob die Anzahl der Opfer, die an Partnerschaftsgewalt jährlich sterben, sinkt. Aufgrund des unterschiedlichen Präventionspotentials muss jedoch unterschieden werden, ob es sich um Opfer handelt, bei denen Drohungen und/oder Tötlichkeiten vor der Tat polizeilich bekannt waren oder nicht.

Die zukünftigen Daten müssen mit den nun vorliegenden Daten für die Jahre 2000–2004 verglichen werden. In diesen Jahren hat es in der Schweiz durchschnittlich 21,8 weibliche Todesopfer innerhalb einer Partnerschaft gegeben. Bei den männlichen Opfern sind es 3,6 Todesopfer pro Jahr im Rahmen einer Partnerschaft.

Konzentriert man sich auf den Teil der Opfer, die an den Folgen der Tat starben und bei denen vorherige Drohungen und/oder tödliche Angriffe polizeilich bekannt waren, dann zeigt sich, dass dies jährlich bei 4,2 der weiblichen Opfer der Fall war. Das heisst ungefähr ein Fünftel aller weiblichen Todesopfer im Bereich der Partnerschaften. Jedes zweite dieser Opfer befand sich in der sogenannten Trennungsphase. Bei den männlichen Opfern waren es jährlich 0,6 Todesopfer, bei denen vorherige Drohungen und/oder tödliche Angriffe polizeilich bekannt waren.

## Weibliche Todesopfer in der Partnerschaft

G 28



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Grafik 28 zeigt, dass sich die Fälle, bei denen Drohungen und/oder Angriff polizeilich bekannt waren, nicht gleich über die Jahre verteilen. Trotz der sehr kleinen Zahlen kann von einer eher steigenden Tendenz gesprochen werden. Es scheint, dass der Anstieg zu Lasten von Opfern geht, die vorgängig zwar Drohungen und/oder tätlichen Angriffen erlebten, diese aber nicht angezeigt haben. Dies kann möglicherweise als Teilerfolg eingestuft werden, da die Opfer häuslicher Gewalt sich vermehrt bei der Polizei zu melden scheinen.

## 6 Bibliographie

Baumgartner-Wüthrich, Barbara; «Die Einstellung des Verfahrens bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen mit Art. 55a StGB im Kanton Bern» aus dem Jahre 2007. Masterarbeit; Zusammenfassung unter <http://www.wirtschaftskriminalistik.ch/interview.pdf>

BFS, *Tötungsdelikte, Fokus häusliche Gewalt – Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004*, Neuchâtel 2006

VILLETIAZ, P.; KILLIAS, M.; MANGIN, P.; *Les constellations homicides et suicidaires dans quatre cantons romands*; Université de Lausanne 2003.

WILSON, M.; MARTIN, Daly; Who kills whom in spouse killings? On the exceptional sex ratio of spousal homicides in the United States; *Criminology* 30, 2, 1992, S. 191.



# Tabellenanhang

T 1 Weibliche Opfer in der Partnerschaft (2000–2004)

	Total	Alter des Opfers														
		15–19 Jahre	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	35–39 Jahre	40–44 Jahre	45–49 Jahre	50–54 Jahre	55–59 Jahre	60–64 Jahre	65–69 Jahre	70–74 Jahre	75–79 Jahre	80 oder mehr	
<b>Total</b>	<b>250</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>29</b>	<b>51</b>	<b>30</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
<b>Zustand der Partnerschaft</b>																
Aktuelle Partnerschaft	145	3	23	22	17	24	16	10	5	9	4	5	2	2	3	
Partnerschaft in Trennungsphase	62	6	3	10	5	20	9	1	6	2	0	0	0	0	0	
Getrennte Partnerschaft	43	4	10	6	7	7	5	2	1	1	0	0	0	0	0	
<b>Folgen der Tat</b>																
Gestorben	109	5	16	11	10	21	16	7	6	5	1	5	2	2	2	
Schwer verletzt	72	5	9	14	10	11	7	5	3	5	2	0	0	0	1	
Leicht verletzt	58	3	10	11	7	17	7	1	1	1	0	0	0	0	0	
Nicht verletzt	11	0	1	2	2	2	0	0	2	1	1	0	0	0	0	
<b>Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen</b>																
Beide unter Substanzen	28	2	6	2	2	6	5	0	2	2	0	1	0	0	0	
Nur TV unter Substanzen	61	3	8	10	9	11	6	5	4	3	1	1	0	0	0	
Nur Opfer unter Substanzen	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Keiner unter Substanzen	160	8	22	26	18	34	18	8	6	7	3	3	2	2	3	
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>																
Schweizer	152	10	17	15	12	34	20	10	11	10	1	5	2	2	3	
Ausländer (Wohnbevölkerung)	78	1	15	16	13	15	9	3	1	2	3	0	0	0	0	
Restliche Ausländer	19	2	4	6	4	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Keine Angaben zur	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Vorgängige Übergriffe</b>																
Keine Drohung oder Angriff bekannt	117	4	19	22	14	16	14	6	6	4	4	2	1	2	3	
Drohungen und/oder Angriff	133	9	17	16	15	35	16	7	6	8	0	3	1	0	0	
<i>davon:</i> angezeigt bei der Polizei	52	3	7	3	6	15	9	2	3	3	0	1	0	0	0	

**T 1 Weibliche Opfer in der Partnerschaft (2000–2004)**

	Vorsatz und Planung			Tatort					Tatmittel				
	Vorsatz nicht klar	Vorsätzlich	davon: geplant	Gemeinsame Wohnung	Wohnung/Wohngebäude des Opfers	Wohnung/Wohngebäude des TV	Strasse, Plätze und andere öffentlich zugängliche Orte	Anderer Tatort	Erschies-sen	Erstschlagen	Erschlagen	Erdrosseln	Anders
<b>Total</b>	<b>84</b>	<b>166</b>	<b>81</b>	<b>129</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	<b>71</b>	<b>85</b>	<b>33</b>	<b>50</b>	<b>11</b>
<b>Zustand der Partnerschaft</b>													
Aktuelle Partnerschaft	60	85	34	102	18	4	18	3	36	51	19	33	6
Partnerschaft in Trennungsphase	13	49	26	26	17	4	13	2	20	23	7	9	3
Getrennte Partnerschaft	11	32	21	1	18	4	18	2	15	11	7	8	2
<b>Folgen der Tat</b>													
Gestorben	29	80	47	59	22	4	20	4	51	32	7	13	6
Schwer verletzt	24	48	20	37	17	2	14	2	9	38	15	10	0
Leicht verletzt	28	30	11	26	12	5	14	1	7	13	10	25	3
Nicht verletzt	3	8	3	7	2	1	1	0	4	2	1	2	2
<b>Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen</b>													
Beide unter Substanzen	17	11	3	12	7	4	5	0	4	11	6	6	1
Nur TV unter Substanzen	28	33	16	29	16	2	13	1	14	23	9	12	3
Nur Opfer unter Substanzen	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Keiner unter Substanzen	39	121	61	87	30	6	31	6	53	51	18	32	6
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>													
Schweizer	52	100	48	80	32	8	28	4	45	47	23	29	8
Ausländer (Wohnbevölkerung)	24	54	27	39	17	3	17	2	20	30	9	17	2
Restliche Ausländer	8	11	5	10	4	1	3	1	5	8	1	4	1
Keine Angaben zur	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0
<b>Vorgängige Übergriffe</b>													
Keine Drohung oder Angriff bekannt	41	76	38	73	22	4	13	5	35	38	15	24	5
Drohungen und/oder Angriff	43	90	43	56	31	8	36	2	36	47	18	26	6
davon: angezeigt bei der Polizei	13	39	21	15	16	3	17	1	20	18	5	7	2

T 2 Männliche Opfer in der Partnerschaft (2000–2004)

	Total	Alter des Opfers														
		15–19 Jahre	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	35–39 Jahre	40–44 Jahre	45–49 Jahre	50–54 Jahre	55–59 Jahre	60–64 Jahre	65–69 Jahre	70–74 Jahre	75–79 Jahre	80 oder mehr	
<b>Total</b>	<b>54</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	
<b>Zustand der Partnerschaft</b>																
Aktuelle Partnerschaft	36	0	2	3	4	3	4	4	7	1	1	4	1	0	2	
Partnerschaft in Trennungsphase	9	0	2	1	1	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0	
Getrennte Partnerschaft	9	1	1	2	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0	
<b>Folgen der Tat</b>																
Gestorben	19	0	2	2	2	2	1	1	3	1	0	3	0	0	2	
Schwer verletzt	20	0	2	3	2	2	4	3	3	0	0	1	0	0	0	
Leicht verletzt	12	0	1	0	2	0	1	2	3	0	2	0	1	0	0	
Nicht verletzt	3	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen</b>																
Beide unter Substanzen	14	0	0	0	1	2	1	3	4	0	0	1	1	0	1	
Nur TV unter Substanzen	7	0	0	0	2	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0	
Nur Opfer unter Substanzen	3	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	
Keiner unter Substanzen	30	1	5	6	3	1	5	1	3	1	2	1	0	0	1	
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>																
Schweizer	38	0	2	2	5	3	4	5	8	1	1	4	1	0	2	
Ausländer (Wohnbevölkerung)	13	1	2	2	1	1	3	1	1	0	1	0	0	0	0	
Restliche Ausländer	3	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Vorgängige Übergriffe</b>																
Keine Drohung oder Angriff bekannt	38	1	5	4	3	2	5	4	7	0	2	3	0	0	2	
Drohungen und/oder Angriff	16	0	0	2	3	2	2	2	2	1	0	1	1	0	0	
<i>davon:</i> angezeigt bei der Polizei	4	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	



## T 2 Männliche Opfer in der Partnerschaft (2000–2004)

	Vorsatz und Planung			Tatort					Tatmittel				
	Vorsatz nicht klar	Vorsätzlich	davon: geplant	Gemeinsame Wohnung	Wohnung/Wohngebäude des Opfers	Wohnung/Wohngebäude des TV	Strasse, Plätze und andere öffentlich zugängliche Orte	Anderer Tatort	Erschies-sen	Erstehen	Erschlagen	Erdrosseln	Anders
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>Zustand der Partnerschaft</b>													
Aktuelle Partnerschaft	21	15	9	30	4	0	1	1	5	24	1	2	4
Partnerschaft in Trennungsphase	2	7	4	2	4	2	0	1	4	4	1	0	0
Getrennte Partnerschaft	1	8	4	0	3	3	0	3	3	4	0	0	2
<b>Folgen der Tat</b>													
Gestorben	7	12	9	11	4	3	0	1	7	8	1	2	1
Schwer verletzt	9	11	4	13	3	1	1	2	4	13	0	0	3
Leicht verletzt	7	5	2	7	2	1	0	2	0	9	1	0	2
Nicht verletzt	1	2	2	1	2	0	0	0	1	2	0	0	0
<b>Bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen</b>													
Beide unter Substanzen	9	5	1	8	3	1	1	1	1	13	0	0	0
Nur TV unter Substanzen	5	2	2	5	0	2	0	0	2	3	1	0	1
Nur Opfer unter Substanzen	2	1	1	3	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Keiner unter Substanzen	8	22	13	16	8	2	0	4	9	14	1	1	5
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>													
Schweizer	19	19	12	23	4	8	1	2	9	22	1	1	5
Ausländer (Wohnbevölkerung)	4	9	4	7	1	2	0	3	3	8	1	0	1
Restliche Ausländer	1	2	1	2	0	1	0	0	0	2	0	1	0
<b>Vorgängige Übergriffe</b>													
Keine Drohung oder Angriff bekannt	15	23	14	23	3	9	0	3	7	22	2	2	5
Drohungen und/oder Angriff	9	7	3	9	2	2	1	2	5	10	0	0	1
<i>davon:</i> angezeigt bei der Polizei	1	3	2	2	1	1	0	0	2	2	0	0	0

T 3 Weibliche Tatverdächtige in der Partnerschaft (2000–2004)

	Total	Alter der Tatverdächtigen														
		15–19 Jahre	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	35–39 Jahre	40–44 Jahre	45–49 Jahre	50–54 Jahre	55–59 Jahre	60–64 Jahre	65–69 Jahre	70–74 Jahre	75–79 Jahre	80 oder mehr	
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	
<b>Zustand der Partnerschaft</b>																
Aktuelle Partnerschaft	36	1	4	4	2	7	3	4	8	1	1	0	0	1	0	
Partnerschaft in Trennungsphase	8	0	1	0	3	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	
Getrennte Partnerschaft	9	2	1	1	1	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Folgen der Tat</b>																
Opfer Gestorben	18	0	2	1	2	3	3	2	3	0	1	0	0	1	0	
Opfer schwer verletzt	20	0	4	2	3	4	2	3	1	1	0	0	0	0	0	
Opfer leicht verletzt	12	1	0	2	0	1	2	2	4	0	0	0	0	0	0	
Opfer nicht verletzt	3	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Bewusstseins-beeinträchtigende Substanzen</b>																
Beide unter Substanzen	14	0	0	1	1	1	2	5	2	1	0	0	0	1	0	
Nur TV unter Substanzen	7	0	0	1	0	3	0	2	1	0	0	0	0	0	0	
Nur Opfer unter Substanzen	3	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	
Keiner unter Substanzen	29	3	6	3	5	3	5	0	4	0	0	0	0	0	0	
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>																
Schweizer	33	2	1	1	4	5	4	6	7	1	1	0	0	1	0	
Ausländer (Wohnbevölkerung)	16	0	3	3	2	3	3	1	1	0	0	0	0	0	0	
Restliche Ausländer	4	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Vorgängige Übergriffe</b>																
Keine Drohung oder Angriff bekannt	37	2	5	4	5	4	5	3	6	1	1	0	0	1	0	
Drohungen und/oder Angriff	16	1	1	1	1	4	2	4	2	0	0	0	0	0	0	
<i>davon:</i> angezeigt bei der Polizei	4	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	

**T 3 Weibliche Tatverdächtige in der Partnerschaft (2000–2004)**

	Vorsatz und Planung			Tatmittel				
	Vorsatz nicht klar	Vorsätzlich	davon: geplant	Erschiessen	Erstechen	Erschlagen	Erdrosseln	Anders
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>Zustand der Partnerschaft</b>								
Aktuelle Partnerschaft	21	15	9	5	24	1	2	4
Partnerschaft in Trennungsphase	2	6	4	3	4	1	0	0
Getrennte Partnerschaft	1	8	4	3	4	0	0	2
<b>Folgen der Tat</b>								
Opfer Gestorben	7	11	9	6	8	1	2	1
Opfer schwer verletzt	9	11	4	4	13	0	0	3
Opfer leicht verletzt	7	5	2	0	9	1	0	2
Opfer nicht verletzt	1	2	2	1	2	0	0	0
<b>Bewusstseins-beeinträchtigende Substanzen</b>								
Beide unter Substanzen	9	5	1	1	13	0	0	0
Nur TV unter Substanzen	5	2	2	2	3	1	0	1
Nur Opfer unter Substanzen	2	1	1	0	2	0	1	0
Keiner unter Substanzen	8	21	13	8	14	1	1	5
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>								
Schweizer	16	17	11	6	20	1	1	5
Ausländer (Wohnbevölkerung)	6	10	5	4	10	1	0	1
Restliche Ausländer	2	2	1	1	2	0	1	0
<b>Vorgängige Übergriffe</b>								
Keine Drohung oder Angriff bekannt	15	22	14	6	22	2	2	5
Drohungen und/oder Angriff	9	7	3	5	10	0	0	1
davon: angezeigt bei der Polizei	1	3	2	2	2	0	0	0

## T 4 Männliche Tatverdächtige in der Partnerschaft (2000–2004)

	Total	Alter der Tatverdächtigen														
		15–19 Jahre	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	35–39 Jahre	40–44 Jahre	45–49 Jahre	50–54 Jahre	55–59 Jahre	60–64 Jahre	65–69 Jahre	70–74 Jahre	75–79 Jahre	80 oder mehr	
<b>Total</b>	<b>251</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	
<b>Zustand der Partnerschaft</b>																
Aktuelle Partnerschaft	145	1	6	16	20	27	20	16	14	5	8	2	4	1	5	
Partnerschaft in Trennungsphase	63	1	4	2	6	7	14	15	9	1	3	0	1	0	0	
Getrennte Partnerschaft	43	4	7	6	5	6	6	4	3	1	1	0	0	0	0	
<b>Folgen der Tat</b>																
Opfer Gestorben	110	2	4	12	11	12	13	19	16	4	6	1	5	1	4	
Opfer schwer verletzt	72	3	7	5	11	13	13	9	4	2	3	1	0	0	1	
Opfer leicht verletzt	58	1	5	7	8	14	9	6	5	1	2	0	0	0	0	
Opfer nicht verletzt	11	0	1	0	1	1	5	1	1	0	1	0	0	0	0	
<b>Bewusstseins-beeinträchtigende Substanzen</b>																
Beide unter Substanzen	28	2	2	3	3	4	4	3	4	0	2	0	0	1	0	
Nur TV unter Substanzen	61	2	5	3	4	15	8	13	6	3	1	0	1	0	0	
Nur Opfer unter Substanzen	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
Keiner unter Substanzen	161	2	10	18	24	21	28	18	16	4	9	2	4	0	5	
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>																
Schweizer	121	5	4	10	18	15	14	16	18	5	5	2	4	1	4	
Ausländer (Wohnbevölkerung)	103	1	9	10	9	19	19	17	8	2	7	0	1	0	1	
Restliche Ausländer	27	0	4	4	4	6	7	2	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Vorgängige Übergriffe</b>																
Keine Drohung oder Angriff bekannt	118	3	8	11	13	14	19	13	15	4	8	1	3	1	5	
Drohungen und/oder Angriff	133	3	9	13	18	26	21	22	11	3	4	1	2	0	0	
<i>davon:</i> angezeigt bei der Polizei	52	1	3	5	6	7	11	11	5	2	1	0	0	0	0	

**T 4 Männliche Tatverdächtige in der Partnerschaft (2000–2004)**

	Vorsatz und Planung			Tatmittel				
	Vorsatz nicht klar	Vorsätzlich	davon: geplant	Erschiessen	Erstechen	Erschlagen	Erdrosseln	Anders
<b>Total</b>	<b>84</b>	<b>167</b>	<b>81</b>	<b>72</b>	<b>85</b>	<b>33</b>	<b>50</b>	<b>11</b>
<b>Zustand der Partnerschaft</b>								
Aktuelle Partnerschaft	60	85	34	36	51	19	33	6
Partnerschaft in Trennungsphase	13	50	26	21	23	7	9	3
Getrennte Partnerschaft	11	32	21	15	11	7	8	2
<b>Folgen der Tat</b>								
Opfer Gestorben	29	81	47	52	32	7	13	6
Opfer schwer verletzt	24	48	20	9	38	15	10	0
Opfer leicht verletzt	28	30	11	7	13	10	25	3
Opfer nicht verletzt	3	8	3	4	2	1	2	2
<b>Bewusstseins-beeinträchtigende Substanzen</b>								
Beide unter Substanzen	17	11	3	4	11	6	6	1
Nur TV unter Substanzen	28	33	16	14	23	9	12	3
Nur Opfer unter Substanzen	0	1	1	0	0	0	0	1
Keiner unter Substanzen	39	122	61	54	51	18	32	6
<b>Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus</b>								
Schweizer	45	76	35	43	32	17	21	8
Ausländer (Wohnbevölkerung)	29	74	36	23	36	16	25	3
Restliche Ausländer	10	17	10	6	17	0	4	0
<b>Vorgängige Übergriffe</b>								
Keine Drohung oder Angriff bekannt	41	77	38	36	38	15	24	5
Drohungen und/oder Angriff	43	90	43	36	47	18	26	6
davon: angezeigt bei der Polizei	13	39	21	20	18	5	7	2



## Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

## Kriminalität und Strafrecht

Eine Auswahl von Publikationen aus dem Fachbereich 19 Kriminalität und Strafrecht:

- Zur Entwicklung der Jugendkriminalität, Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004. 2007, Bestellnummer 856-0700.
- Straffälliges Verhalten im Strassenverkehr und Polizeikontrollen, Befragung der Motorfahrzeuglenkenden 2001–2006. 2006, Bestellnummer 498-0600.
- Tötungsdelikte – Fokus häusliche Gewalt, Polizeiliche registrierte Fälle 2000–2004. 2006, Bestellnummer 797-0400.
- Drogen und Strafrecht, Verzeigungen und Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, 1990–2001. 2003, Bestellnummer 132-0100.
- Statistik der Jugendstrafurteile 2000. 2002. Bestellnummer 367-0001.
- Schweizerische Opferhilfestatistik (OHS) 2000. Ergebnisse der neuen Erhebungsweise. 2001, Bestellnummer 459-0000.
- Die Bewährungshilfe in der Schweiz 2000. Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse. 2001, Bestellnummer 465-0000.

Basierend auf den Daten der Sondererhebung zu den 2000–2004 in der Schweiz begangenen und polizeilich registrierten versuchten und vollendeten Tötungsdelikten wurden diejenigen eingehend analysiert, die sich innerhalb einer Partnerschaft ereignet haben. Es wurde versucht, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, konkrete Risikosituationen und bestehendes Präventionspotential herauszuarbeiten.

**Bestellnummer**

936-0400

**Bestellungen**

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Preis**

Fr. 7.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-19036-4